

Erstellt für das

**Amt der OÖ. Landesregierung**  
Wasserwirtschaftliche Planung  
Kärntnerstraße 12  
4020 Linz



## Umfahrung Eferding

Erstbewertung von  
Trassenabschnitten  
aus wasserwirtschaftlicher Sicht



## Bericht

Mai 2001

durch das Zivilingenieurbüro für Bauwesen

Dipl.Ing. Dr.techn.  
**WERNER FLOEGL**



Haus der Technik  
Stockhofstraße 32  
4020 Linz

Tel.: 0732/664832  
Fax: 0732/652162  
E-Mail: floegl.fhce.linz@aon.at



Dr. Floegl  
Hydro Consulting Engineers

Z 5083 10

Beilage: 2a  
Ausfertigung: H

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines .....	1
2 Verwendete Unterlagen .....	1
3 Bearbeitungsmethodik .....	2
4 Erstbewertung der Trassenabschnitte – Grundwasser .....	2
4.1 Korridor West .....	2
4.2 Korridor Ost .....	4
5 Erstbewertung der Trassenabschnitte – Hochwasserabfluß .....	5
5.1 Allgemeine Grundlagen der Klassifizierung .....	5
5.2 Korridor West .....	6
5.3 Korridor Ost .....	8
<b>Anhang</b>	



Linz, Mai 2001

D.I. Sz/lau

# Umfahrung Eferding

## Wasserwirtschaftliche Erstbewertung nach Trassenabschnitten

### 1 Allgemeines

Für das Projekt „Umfahrung Eferding“ liegen für den Raum Eferding-Aschach mehrere Trassenvarianten vor für die im gegenständlichen Bericht gemäß den Vorgaben des Konzeptes „Korridoruntersuchungen für Trassenvorhaben“ vom 01.03.2001 eine **wasserwirtschaftliche Erstbewertung nach Trassenabschnitten (Modul 4)** durchgeführt wird.

Grundlage für die gegenständliche Bewertung sind weiters die unter Pkt. 2b angeführten Plangrundlagen über die Trassenvarianten.

Die Trassenbewertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Wasserwirtschaftliche Planung, durchgeführt.

### 2 Verwendete Unterlagen

- a) Umfahrung Eferding – Raumuntersuchung, Bericht Z 5083 09; W. Flögl, Mai 2001, erstellt im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung, W.w. Planung.
- b) Trassenvarianten und Trassenabschnitte laut Plan „Betrachtungsraum Eferding-Aschach“, Planzeichen 9011.2 vom März 2001, erstellt von H. Schimetta im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Straßenbau;
- c) Leitlinie für die Beurteilung von Raumordnungsfragen in Hochwasserabflußbereichen aus wasserwirtschaftlicher, hydrologischer und schutzwasserbaulicher Sicht; Land OÖ, Abt. Wasserbau, Juni 2000

### 3 Bearbeitungsmethodik

Jede vorgegebene Straßentrasse wird unter Zugrundelegung der vorliegenden Raumuntersuchung (Pkt. 2a) abschnittsweise hinsichtlich ihrer wasserwirtschaftlich relevanten Auswirkungen in Bezug auf das Grundwasser bzw. die Interessen des Grundwasserschutzes sowie die Hochwassersituation untersucht und vorgabengemäß klassifiziert (Klassen 1-3, siehe Anhang des Berichtes).

Die abschnittsweise Klassifizierung wird verbal begründet und farblich im Original auf der Plankopie, M 1:10000 (Unterlage lt. Pkt.2b), eingetragen.

Es werden nur Trassenabschnitte, die den Klassen 2 oder 3 zugeordnet werden, dargestellt und behandelt. Alle nicht gesondert beschriebenen Trassenabschnitte sind der Klasse 1 zuzuordnen.

Neue Trassenabschnittsbezeichnungen werden dabei vereinbarungsgemäß nicht vergeben. Die genaue Ausdehnung der Bewertungsabschnitte wird in der vorliegenden Plangrundlage im Original eingetragen und verbal beschrieben. Die Plandarstellung und Vergabe der konkreten Abschnittsbezeichnungen erfolgen dann im Rahmen der weiteren Zusammenführung der einzelnen Fachbereiche.

## 4 Erstbewertung der Trassenabschnitte – Grundwasser

### 4.1 Korridor West

#### a) Bwa-W-2 - Variante Tunnel und Variante Grünbrücke (Hinzenbach)

##### Problemanalyse

Bei einer Tiefenlage des Straßenbauwerkes **unterhalb des Grundwasserspiegels** kann es zu nachteiligen quantitativen Auswirkungen auf die Nutzwasserbrunnen der Fa. Efko (diese liegen im Firmengelände) sowie allenfalls auf einzelne Hausbrunnen kommen. Es werden jedenfalls diesbezüglich Detailuntersuchungen erforderlich werden.

##### Klassifizierung

##### **Bewertungsklasse 2**

##### Begründung

Quantitative Auswirkungen auf die Grundwasserspiegellage können in der Regel durch technische Maßnahmen, wenn auch unter Umständen mit erhöhtem Aufwand, beherrscht werden.

##### Anmerkung

Sinngemäß gelten die gleichen Aussagen für alle straßenbaulichen Anlagen mit Lage unterhalb des Grundwasserspiegels (Straßen- oder Bahnunterführungen), wobei aufgrund der in der Regel nur lokalen Eingriffe in den Grundwasserkörper diesbezüglich kaum mit Problemen zu rechnen ist. Eine gesonderte Ausweisung dieser Unterführungsbauwerke erfolgt deshalb nicht (Bewertungsklasse 1).

- b) **Bwa-W-B-3 - auf Höhe der Ortschaft Puppung (Westumfahrung Puppung)**  
Problemanalyse  
Straßentrasse liegt westlich der ÖBB-Linie und damit in diesem Abschnitt auf eine Länge von rund 500 m im weiteren Schutzgebiet der Großbrunnenanlage der WVA Eferding bzw. im Kernbereich des Grundwasserschongebietes.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 3**

Begründung  
Hochrangige Verkehrsstrassen im Bereich von Wasserschutzgebieten erhöhen wesentlich die potentielle Grundwassergefährdung, reduzieren damit den durch die Schutzgebietsausweisung erreichten vorsorglichen Grundwasserschutz und werden daher aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich abgelehnt.

- c) **Bwa-W-B-3 – nördlich und südlich des unter b) behandelten Trassenabschnittes**

Problemanalyse  
Diese beiden Trassenabschnitte liegen noch im Randbereich des Grundwasserschongebietes der Großbrunnenanlage der WVA Eferding. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen diese Bereiche bereits knapp außerhalb des unmittelbaren Brunneneinzugsbereiches bzw. sind von hier bereits längere Grundwasseraufenthaltszeiten bis zur Brunnenanlage gegeben.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 2**

Begründung  
Hochrangige Verkehrsstrassen im Bereich von Grundwasserschongebieten sind zwar aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich unerwünscht, sind hier aufgrund der Randlage aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedoch von vornherein nicht auszuschließen.

- d) **Bwa-W-A-5 – im Bereich Kw14**

Problemanalyse  
Dieser Tassenabschnitt führt auf der bestehenden Straße durch die Ortschaft Karling und liegt noch im nordöstlichen Randbereich des Grundwasserschongebietes.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 2**

Begründung  
Die Zuordnung zur Klasse 2 ergibt sich aus der Lage im Schongebiet. Da der Trassenabschnitt nach derzeitigem Kenntnisstand (Boku-Grundwassermodell) bereits außerhalb des unmittelbaren Brunneneinzugsgebietes liegt, und es sich um eine Trasse auf einer bereits bestehenden Straße handelt, ist dieser Trassenabschnitt aus w.w. Sicht nicht von vornherein abzulehnen.

- e) **Bwa-W-B-4 – Bwa-W-B-5 und Bwa-W-D-4, Bwa-O-A-4, soweit sich die genannten Trassenabschnitte im Bereich der Teilfläche 11 lt. Raumuntersuchung bzw. innerhalb der w.w. Vorrangfläche befinden**

Problemanalyse

Diese genannten Trassenabschnitte liegen im Bereich der ausgewiesenen w.w. Vorrangfläche, jedoch außerhalb des in der Raumuntersuchung als Teilfläche 10 ausgewiesenen Kernbereiches. Dieses Gebiet ist derzeit noch weitgehend unverbaut und liegt im möglichen weiteren Einzugsbereich von künftigen Trinkwasserbrunnen.

Klassifizierung

**Bewertungsklasse 2**

Begründung

Das Gebiet ist wasserwirtschaftlich ähnlich zu bewerten, wie ein Grundwasserschongebiet außerhalb einer Kernzone. Hochrangige Verkehrsstraßen sind in diesen Bereichen zwar grundsätzlich aus w.w. Sicht nicht erwünscht, können jedoch aufgrund der größeren Entfernung zu zukünftigen Brunnenanlagen von vornherein nicht abgelehnt werden. Anderen Trassenvarianten außerhalb dieses Bereiches würde jedenfalls aus w.w. Sicht der Vorrang gegeben werden.

## 4.2 Korridor Ost

- a) **Bwa-O-C-4, Bwa-O-A-3 und Bwa-O-A-4; soweit diese Trassenabschnitte in der Kernzone der w.w. Vorrangflächen liegen (Bereich Ko19, Ko20 und Ko21)**

Problemanalyse

Die geplante Straßentrasse befindet sich hier im Nahbereich von potentiellen zukünftigen Brunnenstandorten eines Trinkwasserhoffungsgebietes. Ein Brunnenstandort etwa im Bereich des sogenannten Waldes „Fasangarten“ würde voraussichtlich ein engeres Schutzgebiet erfordern, das an die Donau einerseits sowie an das bestehende Schutzgebiet der WVA Aschach andererseits anschließt, womit die Straßentrasse zukünftig innerhalb einer Schutzzone II zu liegen kommen würde.

Die Errichtung einer Straßentrasse in der geplanten Form würde die Möglichkeit der Festlegung eines geeigneten Brunnenstandortes aus heutiger Sicht stark einschränken.

Der ausgewiesene Kernbereich der w.w. Vorrangfläche stellt aus heutiger Sicht für diesen Raum das letzte Grundwasserhoffungsgebiet für zukünftige größere Trinkwassergewinnungen (Einzugsmöglichkeit auch von Donauinfiltrat) dar.

Außerdem verläuft die Trasse abschnittsweise unmittelbar an der Grenze des bestehenden Schutzgebietes der WVA Aschach an der Donau. Derzeit werden im Rahmen einer Schutzgebietsüberprüfung hydrologische Untersuchungen durchgeführt, die zu einer hydrologisch begründeten Schutzgebietserweiterung führen könnten.

Zur genaueren Feststellung der lokalen hydrologischen Verhältnisse wären zusätzliche detailliertere Untersuchungen erforderlich.

Klassifizierung**Bewertungsklasse 3**Begründung

Im Sinne der Grundwasservorsorge sollte die ausgewiesene Kernzone der w.w. Vorrangfläche vor hochrangigen Verkehrsstrassen grundsätzlich frei gehalten werden.

b) **Bwa-O-A-5**Problemanalyse

Dieser Trassenabschnitt verläuft unmittelbar entlang bzw. innerhalb der Grenze des weiteren Schutzgebietes der WVA Aschach.

Klassifizierung**Bewertungsklasse 3**Begründung

Lage der Trasse im weiteren Schutzgebiet einer größeren Wasserversorgungsanlage bzw. auch im weiteren Einzugsbereich einer möglichen zukünftigen Großbrunnenanlage (siehe 4.2a). Derartige gewidmete Gebiete sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht vor hochrangigen Verkehrsstrassen nach Möglichkeit freizuhalten.

## 5 Erstbewertung der Trassenabschnitte – Hochwasserabfluß

### 5.1 Allgemeine Grundlagen der Klassifizierung

Da derzeit detaillierte Angaben über die lokalen Hochwasserverhältnisse bzw. die sich daraus ableitenden konkreten erforderlichen Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen nicht vorliegen, werden Trassenabschnitte im Überflutungsgebiet von Gewässer bis  $HQ_{30}$ , die jedenfalls gesondert wasserrechtlich bewilligt werden müssen, **generell mit Bewertungsklasse 2** bewertet.

Gemäß der unter Pkt. 2c zitierten Leitlinie des Landes Oberösterreich ist „grundsätzlich der 30-jährliche Hochwasserabflußbereich von jeglicher Verbauung freizuhalten“. Wenngleich sich diese Leitlinie in erster Linie auf Baulandwidmungen bezieht, so entsteht auch bei Dammführungen einer Trasse eine ebenso massive Auswirkung auf die HW-Abfluß- und –Retentionsverhältnisse. Der hohe Siedlungsdruck als Folgewirkung einer hochrangigen Trasse im HW-Abflußbereich ist bei der Beurteilung ebenfalls zu berücksichtigen.

Durch die generelle Klassifizierung von Trassen im HQ<sub>30</sub>-Abflußbereich mit Klasse 2 wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht dokumentiert, daß von vornherein Trassenvarianten außerhalb eines solchen Hochwasserabflußgebietes der Vorzug gegeben wird.

Ein absoluter wasserwirtschaftlicher Ausschließungsgrund für Straßenbauvorhaben innerhalb des HQ<sub>30</sub>-Abflußbereiches kann daraus aber nicht abgeleitet werden.

Bei Planungen in einem solchen HQ<sub>30</sub>-Abflußbereich sind im Einzelfall im Einvernehmen mit Fachabteilungen (z. B. Hydrographischer Dienst) nähere Überlegungen über erforderliche Maßnahmen zur weitestmöglichen Kompensation der Auswirkungen solcher Bauvorhaben anzustellen. Daraus können sich noch eine Bewertungsänderung oder hohe Anforderungen an bauliche Maßnahmen oder Kompensationsmaßnahmen ergeben.

## 5.2 Korridor West

### a) **Bwa-W-C-1, Bwa-W-D-1 und Bwa-W-C-2 (Bereich Kw4 und Kw5)**

#### Problemanalyse

Die drei Trassenvarianten queren hier den Hochwasserabflußbereich des **Dachsbergerbaches** im Bereich zwischen der B134 (bzw. ÖBB-Linie) und der Straße durch die Ortschaft Polsenz über den gesamten Hochwasserüberflutungsbereich eines etwa mit Jährlichkeit 30 anzunehmenden HW-Ereignisses. Aufgrund der Breite des HW-Abflußbereiches ist mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Besonders wird auf die ebenfalls im HW-Überflutungsbereich liegende Unterführung mit der ÖBB-Linie/B134 hingewiesen.

#### Klassifizierung

**Bewertungsklasse 2**

#### Begründung

Siehe Pkt. 5.1.

### b) **Bwa-W-2 (bei Hauptvariante und Variante Tunnel)**

#### Problemanalyse

Bei allen Bauten im Nahbereich des **Sandbaches** im Bereich der Ortschaft Hinzenbach ist der Hochwassersituation des Sandbaches, der im Ortsbereich häufig zu Überflutungen führt, erhöhtes Augenmerk zu schenken.

#### Klassifizierung

**Bewertungsklasse 2**

#### Begründung

Siehe Pkt. 5.1.

c) **Bwa-W-D-4 und Bwa-W-B-3 (im Bereich Kw18)**

Problemanalyse

Beide Trassenvarianten queren hier den **Pulvermühlbach** im Bereich eines kleinräumigen Überflutungsbereiches, der bei der Polsenzquerung zu berücksichtigen ist.

Klassifizierung

**Bewertungsklasse 1**

Begründung

Im Vergleich zu den übrigen Hochwasserabflußgebieten erscheint dieses sowohl von seiner räumlichen Ausdehnung als auch hinsichtlich seiner möglichen Schadensauswirkungen gering.

d) **Bwa-W-D-4 und Bwa-W-C-4 (im Bereich zwischen Ko27 und der südlichen Grenze der w.w. Vorrangfläche)**

Problemanalyse

Diese beiden, ca.1,5 km bzw. 1,7 km langen Trassenabschnitte befinden sich innerhalb der **HQ<sub>30</sub>-Anschlaglinie der Donau**. Innerhalb dieses Bereiches kann es lokal auch zu Ausuferungen der Aschach schon bei geringerer Jährlichkeit kommen.

Klassifizierung

**Bewertungsklasse 2**

Begründung

Siehe Pkt. 5.1

e) **Bwa-W-A-5 (im Bereich der Aschachquerung nördlich von Karling)**

Problemanalyse

Die Trassenvariante quert hier die **Aschach** in einem, allerdings lokal hier sehr schmalen Hochwasserabflußbereich bei geringer Jährlichkeit (etwa HQ<sub>5</sub>).

Klassifizierung

**Bewertungsklasse 1**

Begründung

Die Flußquerung ist hier im Bereich einer bestehenden Straßenbrücke und eines lokal sehr schmalen Hochwasserabflußbereiches geplant. Unter dieser Voraussetzung ist kaum mit einer Verschlechterung der derzeitigen Situation zu rechnen, sodaß die Rückstufung in Bewertungsklasse 1 vertretbar erscheint.

### 5.3 Korridor Ost

#### a) **Korridor Ost A innerhalb des HQ10-Bereiches entlang der Donau**

##### Problemanalyse

Zwischen der Ortschaft Au bei hohen Steg und etwa der Gemeindegrenze zwischen Popping und Aschach an der Donau besteht hier bereits ein gut ausgebaute Straße, die im **HQ<sub>10</sub>-Hochwasserabflußbereich der Donau** liegt. Bei der dargestellten Trassenvariante kann offenbar davon ausgegangen werden, daß es zu keinen nennenswerten zusätzlichen Einbauten im Abflußbereich kommt.

##### Klassifizierung

**Bewertungsklasse 2**

##### Begründung

Grundsätzlich würde die Lage der Trasse innerhalb des HQ<sub>10</sub>-Hochwasserabflußbereiches einen w.w. Ausschließungsgrund darstellen und wäre daher diese Trassenvariante Klasse 3 zuzuordnen. Da die neue Trasse hier aber lt. vorliegenden Planunterlagen offenbar identisch ist mit der bestehenden gut ausgebauten Straße, kann davon ausgegangen werden, daß es durch Aufwertung dieser Straße zu keinen merkbaren Verschlechterungen in Bezug auf den Donau-Hochwasserabfluß kommen kann, sodaß eine Bewertung in Klasse 2 vertretbar erscheint.

#### b) **Bwa-O-C-3 (im Bereich Ko30-Ko32)**

##### Problemanalyse

Dieser Trassenvariante bindet im Bereich von Brandstatt in die Trasse Ost A ein und quert hier auf eine Länge von rund 150 m den **HQ<sub>10</sub>-Abflußbereich der Donau**.

##### Klassifizierung

**Bewertungsklasse 3**

##### Begründung

Aufgrund der Lage im HQ<sub>10</sub>-Bereich der Donau muß die Machbarkeit dieser Trassenvariante von vornherein im Detail mit dem Hydrographischen Dienst abgeklärt werden.

#### c) **Korridor Ost A (im Bereich Au bei hohen Steg, Bereich Ko8-Ko12)**

##### Problemanalyse

Die Trasse liegt hier im **HQ<sub>30</sub>-Abflußbereich der Donau**, wobei die Trasse aber die bestehende, gut ausgebaute Straße benutzt.

##### Klassifizierung

**Bewertungsklasse 1**

##### Begründung

Da diese Trassenvariante die bestehende Straße benutzt, ist eine Verschlechterung der derzeitigen Situation nicht gegeben, sodaß eine Rückstufung in die Klasse 1 gerechtfertigt erscheint.

- d) **Korridor Ost (zwischen den Ko5-Ko8), Korridor Ost B und Korridor Ost C**  
Problemanalyse  
 Diese Trassenvarianten liegen im beschriebenen Bereich innerhalb der Hochwasseranschlaglinie des HQ<sub>30</sub> der Donau.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 2**

Begründung  
 Siehe Pkt. 5.1.

- e) **Korridor Ost (Bereich Ko1-Ko5)**  
Problemanalyse  
 Die Trassenvariante verläuft hier zunächst auf eine Länge von rund 1,4 km, beginnend bei der Abzweigung von der bestehenden B130, in einem Hochwasserabflußbereich des Innbaches mit relativ geringer Jährlichkeit (HQ<sub>5</sub>-HQ<sub>10</sub>). In weiterer Folge quert die Straßentrasse noch einen kleineren Innbach-Auferbereich (bei ca. HQ<sub>30</sub>). Trassenvarianten in diesem Bereich sind jedenfalls hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Zusammenhang mit der Hochwasserproblematik eingehend zu untersuchen.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 2**

Begründung  
 Siehe Pkt. 5.1.

- f) **Bereich Projektgrenze Bwa-O-A-3 und Bwa-O-A-4 (Bereich Ko19-Ko20)**  
Problemanalyse  
 Der Trassenabschnitt liegt hier auf eine Länge von rund 500 m im HQ<sub>30</sub>-Abflußbereich der Donau im Bereich des Waldes „Fasangarten“. Dieser Trassenabschnitt liegt außerdem in einem gemäß Pkt. 4.2a aus der Sicht des vorsorglichen Grundwasserschutzes mit Klasse 3 bewerteten Trassenabschnitt.

Klassifizierung  
**Bewertungsklasse 2**

Begründung  
 Siehe Pkt. 5.1.

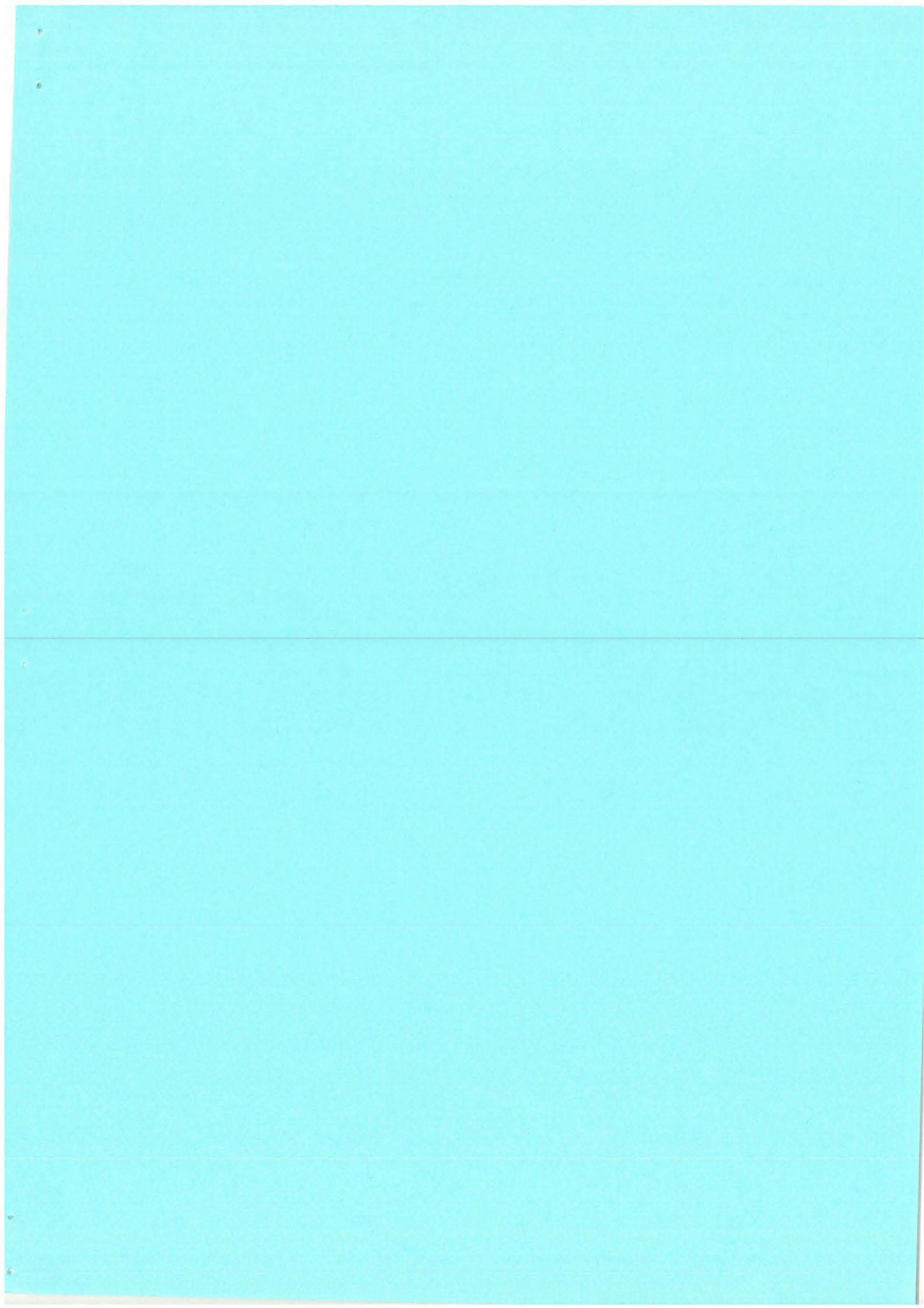


Anhang:

Trassenbeschreibung

Auszug aus „Konzept – Korridoruntersuchungen für Trassenvorhaben (01.03.2001, Modul 4, Erstbewertung nach Trassenabschnitten)“

Bearbeiter:  
 Dipl.-Ing. Szewieczek



# Korridoruntersuchung Umfahrung Eferding

## Betrachtungsraum Eferding - Aschach

### Trassenbeschreibung

Bewertungs- abschnitt	Länge km	Beschreibung
--------------------------	-------------	--------------

#### Korridor West

Bwa-W-1	3,15	Unterfahrung der LILO + L531 Schartner Str. Einschnittlänge rd. 500m Tiefe max 6,0m Einschnittlänge rd. 450m Tiefe max 6,0m Der restliche Trassenverlauf liegt ca 0,5 - 1,5m über dem Gelände
Bwa-W-2	1,45	Überbrückung des Sandbaches (einschl. Uferzone li+re) Im Ortsbereich Lärmschutzmaßnahmen Nivelette knapp über Gelände <b>Variante Grünbrücke</b> lg=300m Unterfahrung des Sandbaches es wird in das Grundwasser eingetaucht.  <b>Variante Tunnel</b> rund um das Gelände der EFKO Überbrückung des Sandbaches, bergmänn. Tunnel lg=290m offene Bauweise lg=190m Gesamtlänge=480m
Weiterführung bis Ende Betrachtungsraum gemäß West A bzw. West B		

#### Korridor West A

schließt an Korridor West Bwa-W-2 an

Bwa-W-A-3	1,9	Unterfahrung der ÖBB. Einschnittlänge 450m Tiefe max 6,0m 1,20 km am Bestand
Bwa-W-A-4	1,1	Durchwegs am Bestand - Ortsdurchfahrt Puppung
Bwa-W-A-5	2,1	Durchwegs am Bestand - Ortsdurchfahrt Karling

#### Korridor West B

schließt an Korridor West Bwa-W-2 an

Bwa-W-B-3	2,9	Neutrassierung neben der Bahnlinie Aschach-Wels, Nivelette knapp über dem Gelände
Bwa-W-B-4	2,35	Brücke über Aschach Höhe entsprechend Hochwassermark Bahnunterführung Einschnittlänge ca. 400m, übriger Bereich 1 -2m über Gelände Unterfahrung der ÖBB Einschnittlänge rd. 400m max. Tiefe 5,5m
Bwa-W-B-5	0,65	Einbindung der B131 0,5-1,0 m über dem Gelände

Bewertungsabschnitt	Länge km	Beschreibung
---------------------	----------	--------------

### Korridor West C

Bwa-W-C-1 (wie BWA-W-1)	3,5	Unterfahrung der LILO + L531 Schartner Str. Einschnittlänge rd. 500m Tiefe max 6,0m Unterfahrung der ÖBB + B 134 Wallener Straße. Einschnittlänge rd. 450m Tiefe max 6,0m Der restliche Trassenverlauf liegt ca 0,5 - 1,5m über dem Gelände mit Umfahrung der Ortschaft Polsenz im Süden
Anschl. Bwa-W-2	1,45	
Anschl. Bwa-W-B-3	2,9	
Anschl. Bwa-W-B-4	2,35	
Bwa-W-C-4	1,5	Variante zu Bwa-W-B-3(4) ortsnahe Ostumfahrung von Puppung mit Überführung über die ÖBB Dammhöhe max. 8m Dammlänge rd. 700m Im Ortsbereich von Puppung Lärmschutzmaßnahmen Nivelette knapp über Gelände

### Korridor West D

Bwa-W-D-1 (wie BWA-W-1)	3,25	Unterfahrung der LILO + L531 Schartner Str. Einschnittlänge rd. 500m Tiefe max 6,0m Unterfahrung der ÖBB + B 134 Wallener Straße. Einschnittlänge rd. 450m Tiefe max 6,0m Der restliche Trassenverlauf liegt ca 0,5 - 1,5m über dem Gelände um ca. 100m größere Abrückung vom Siedlungsbereich Hinzenbach gegenüber Bwa-W-1
Anschl. Bwa-W-2	1,45	
Anschl. Bwa-W-B-3	2,9	
Anschl. Bwa-W-B-4	2,35	
Bwa-W-D-4	1,5	Variante zu Bwa-W-B-3(4) mit weiter im Osten liegender Umfahrung von Puppung mit Überführung über die ÖBB Dammhöhe max. 8m Dammlänge rd. 700m und zusätzlicher Querung des Aschach-Altarmes Nivelette knapp über Gelände

Bewertungsabschnitt	Länge km	Beschreibung
---------------------	----------	--------------

### Korridor Ost

Bwa-O-1	2,85	2-3m über Gelände im Überschwemmungsbereich des Innbaches bzw. der Donau ( über HQ30)nach Bedarf Flutungsöffnungen
Weiterführung bis Ende Betrachtungsraum gemäß Ost A, Ost B bzw. Ost C.		

### Korridor Ost A

schließt an Korridor Ost Bwa-O-1 an

Bwa-O-A-2	2,15	Mit Ausnahme von 200m durchwegs am Bestand und unter der 30-jährigen HW-Marke der Donau. Kann wegen der angrenzenden Verbauung nicht über HQ 30 angehoben werden
Bwa-O-A-3	2,3	Durchwegs am Bestand und unter der 10-jährigen HW-Marke der Donau. Überströmbereich für Donauhochwasser. Eine Aufständering ergibt keinen Sinn, da Bwa-O-A-2 nicht hochwasserfrei ist
Bwa-O-A-4	2,2	1,55 km Neutrassierung knapp über dem Urgelände, 0,65km am Bestand

### Korridor Ost B

schließt an Korridor Ost Bwa-O-1 an

Bwa-O-B-2	1,25	Im Hochwasserbereich der Donau über HQ30 mit den erforderlichen Flutungsöffnungen. Dammhöhen ca. 2-3m Brücke über Aschachaltarm
Bwa-O-B-3	1,4	Im Hochwasserbereich der Donau über HQ30 mit den erforderlichen Flutungsöffnungen. Dammhöhen ca. 2-3m Brücke über Aschachaltarm
Weiterführung bis Ende Betrachtungsraum am Bestand wie Bwa-W-A-4 und Bwa-W-A-5.		

### Korridor Ost C

schließt an Korridor Ost B Bwa-O-B-2 an

Bwa-O-C-3	0,85	Im Hochwasserbereich der Donau über HQ30 mit den erforderlichen Flutungsöffnungen. Dammhöhen ca. 2-3m
Bwa-O-C-4	2,3	Der Bestand liegt unter dem HQ10 der Donau, Überströmbereich, Hochwasserfreiheit kann nur durch Aufständering auf eine Länge von 2,35km erreicht werden.
Weiterführung bis Ende Betrachtungsraum gemäß Bwa-O-A-4 .		

## Modul 4 – ERSTBEWERTUNG NACH TRASSENABSCHNITTEN

### Zielsetzung:

Erkennen von – im Hinblick auf die Raumbewertung – günstigen und **Ausscheiden von besonders ungünstigen Trassenabschnitten**<sup>10</sup>

### Inhalt:

- Einfaches Verfahren der Klassifizierung der Trassenabschnitte
- Ausscheiden von Trassenabschnitten mit voraussichtlich schwerwiegenden Verletzungen der untersuchten Schutzinteressen
- Bei Problemen: Systematische Optimierung

### Vorgangsweise:

- **Problemanalyse:** Systematische Auflistung voraussichtlich zu erwartender unerwünschter Auswirkungen für jeden Trassenabschnitt
- **Klassifizierung** der Trassenabschnitte nach
  - » Klasse 1: Trassenabschnitte, die (allenfalls mit technischen Maßnahmen) keine erheblichen Auswirkungen erwarten lassen
  - » Klasse 2: Trassenabschnitte, bei denen erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, aber die voraussichtlich noch nicht zu schwerwiegenden Auswirkungen führen
  - » Klasse 3: Trassenabschnitte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt führen
- Anwendung folgender **Entscheidungsregeln** auf jeden Trassenabschnitt:
  - » Wenn sich mehr als 1 Trassenabschnitt in der Klasse 1 und 2 finden, werden alle Varianten der Klasse 3 **ausgeschieden**
  - » Ansonsten Einzelfallentscheidung („**runder Tisch**“) welcher Trassenabschnitt ausgeschieden/weiter verfolgt werden
- Für alle verbleibenden Trassenabschnitt<sub>e</sub> der Klasse 2 und 3 **Optimierungsverfahren:**
  - » Prüfung von **Trassenmodifikationen** und **Maßnahmen** zur Vermeidung/Verminderung oder den Ausgleich von Belastungen
  - » **Erneute Klassifizierung** der verbleibenden Trassenabschnitte
- Für alle noch immer **verbleibenden Trassenabschnitte der Klasse 3** (im Einzelfall auch der Klasse 2):
  - » Überprüfung der **Planungsvorgaben**
  - » Entwicklung von **modifizierten Trassenabschnitten** (→ Modul 3)

<sup>10</sup> Unter Trassenabschnitt wird **jeder funktional trennbare Abschnitt einer Grobtrasse** verstanden.

- » Wenn Probleme auch unter modifizierten Planungsvorgaben (Trassierungsparameter) nicht lösbar → **verkehrspolitische Entscheidung** erforderlich!
- Festlegung des **Untersuchungsrahmens für Auswirkungsanalyse**
  - » Was muss untersucht werden?
  - » Wo muss untersucht werden?
  - » In welcher Zeit muss untersucht werden?
  - » Mit welchen Methoden muss untersucht werden?
  - » Welche Informationen sind aus Vorprojekt erforderlich
  - » Welche zusätzlichen Informationen sind für Bewertungen (Modul 6+7) in einzelnen Fachbereichen erforderlich (Erhebungsarbeiten)

### Ergebnis:

- **Erste Bewertung der Trassen(abschnitte)** hinsichtlich ihrer Auswirkungen
- Bestimmung des Bedarfes an **zusätzlichen Informationen** (Detailerhebungen) für Trassenabschnitte in „problematischen“ Gebieten
- Grundlegende **Anforderungen an generelle Trassenplanung** hinsichtlich detaillierter Informationen und technischer Problemlösungen

Erstellt für das

**Amt der OÖ. Landesregierung**  
Wasserwirtschaftliche Planung  
Kärntnerstraße 12  
4020 Linz



## **Umfahrung Eferding**

Raumuntersuchung  
aus wasserwirtschaftlicher Sicht

## **Bericht**

Mai 2001

durch das Zivilingenieurbüro für Bauwesen

Dipl.Ing. Dr.techn.  
**WERNER FLOEGL**



Haus der Technik  
Stockhofstraße 32  
4020 Linz

Tel.: 0732/664832  
Fax: 0732/652162  
E-Mail: floegl.fhce.linz@aon.at



Dr. Floegl  
Hydro Consulting Engineers

Z 5083 09

Beilage: 1a  
Ausfertigung: I



Linz, Mai 2001  
D.I. Sz/lau

<b>PROJEKT:</b>	<b>UMFAHRUNG EFERDING</b>
-----------------	---------------------------

## A) GRUNDLAGEN - KURZBESCHREIBUNG

### A1) Geplante Baumaßnahmen

Im Raum Eferding, Aschach/Donau, werden verschiedene Varianten für eine Umfahrungstrasse untersucht. Im Rahmen der Raumuntersuchung waren für das in den beiliegenden Abbildungen umrandete Untersuchungsgebiet (Fläche ca. 27 km<sup>2</sup>) die im Hinblick auf eine Straßenprojektierung relevante wasserwirtschaftliche Ist-Situation sowie die Raumbewertung im Hinblick auf das diesbezügliche w.w. Konfliktpotential zu ermitteln.

Bezüglich der grundsätzlichen Bearbeitungs- und Bewertungsmethodik wird auf den vom Unterfertigten erstellten Bericht „Raumuntersuchung – Bewertung von Straßen von Bahnkorridoren aus wasserwirtschaftlicher Sicht“, Entwurf vom April 2001, (Bericht Z 5083 08) verwiesen.

Die Bewertung wurde in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchgeführt.

### A2) Lage

- Berührte Gemeinden:  
(Alle Bezirk Eferding)
  - Stadtgemeinde Eferding
  - Marktgemeinde Aschach a.d. Donau
  - Gemeinde Hartkirchen
  - Gemeinde Hinzenbach
  - Gemeinde Fraham
  - Gemeinde Puppig
  - Gemeinde Stroheim (nur minimaler wasserwirtschaftlich weniger relevanter Teil des Gemeindegebietes im Korridorbereich, gesonderte Erhebungen bei der Gemeinde Stroheim erfolgten daher nicht).

### A3) Vorhandene Unterlagen

- Dipl.-Ing. Rohrhofer – Dipl.-Ing. Pabinger:  
Wasserwirtschaftliche Grundlagen für die Ausweisung eines Sanierungsgebietes gemäß § 33 WRG, Juli 1995; erstellt für das Amt der OÖ. Landesregierung und für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- Universität für Bodenkultur:  
Grundwassermodell Studie südliches Eferdinger Becken, Endbericht Oktober 1992; erstellt für das Amt der OÖ. Landesregierung.
- Österreichische Bodenkartierung, Kartierungsbereich Eferding, Wien 1974
- Prof. Breiner:  
Siedlungswasserwirtschaftliche Regionalstudie, Untersuchung Aschach-Ottensheim, Mai 1979; erstellt für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- Arsenal:  
Geoelektrische und bohrlochphysikalische Untersuchungen in Popping bei Eferding, 1995; erstellt für das Amt der OÖ. Landesregierung und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
- Kuthy und Schober:  
Ergebnisse verschiedener Bohrungen und Sondierungen im Bereich der Brunnenanlage Schaumbergleiten
- Gruppe Wasser:  
Ergänzende Untersuchungen an der Verdachtsfläche „Rathmayrgrube“ in Hartkirchen, erstellt für das Amt der OÖ. Landesregierung
- Erhebungen beim Wasserbuch der BH Eferding, beim Gewässerbezirk Grieskirchen, beim Amt der OÖ. Landesregierung – Hydrographischer Dienst und wasserwirtschaftliche Planung sowie bei den einzelnen Gemeinden.

### A4) Geologie-Hydrologie

#### A4.1) Geologischer Aufbau - ungesättigte Bodenzone - Deckschichten

Das südliche Eferdinger Becken wird im Osten von der Donau und nach Westen zu vom Granitmassiv (Schaumbergleiten) bzw. südlich des Sandbachtals von tertiären Schlierablagerungen begrenzt.

Das Becken selbst wird im westlichen Teil von Niederterrassen, daran anschließend vom oberen Alluvialfeld aufgebaut. Weiter zur Donau hin folgt entlang einer in der Natur meist erkennbaren flachen Böschung (diese folgt etwa der Linie Schloß Aschach-Deinham-Altarm der Aschach) das durch seine unruhige und von zahlreichen Altwasserrinnen durchzogene Oberfläche charakterisierte untere Alluvialfeld, welches zur Donau flach in die jüngste Austufe übergeht.

Die Mächtigkeit der Quartärablagerungen beträgt im donaanahen Bereich (unteres Alluvialfeld und Austufe) ca. 10-15 m, zum westlichen Beckenrand hin nimmt die Mächtigkeit auf 15 m bis knapp über 20 m zu.

Die Deckschichten sind durch eine meist geringe Humusschicht mit darunter liegender lehmiger Schluff-Sand-Schicht in Mächtigkeiten bis zu rund 1 m aufgebaut. Teilweise – insbesondere zum westlichen Beckenrand hin – beträgt die Mächtigkeit dieser lehmigen Schluff-Sand-Schicht aber auch bis zu rund 2 m.

Basis der quartären Schotterablagerungen bildet der den Grundwasserstauer darstellende tertiäre Schlier. Er liegt im Untersuchungsraum östlich von Eferding, etwa auf Kote 251 m ü.A. und steigt donauaufwärts flach und ohne größere Muldenausbildungen bis auf Kote 256 m ü.A. im Raum Hartkirchen-Karling an.

Der Grundwasserflurabstand beträgt im westlichen Teil des Eferdinger Beckens (oberstes Alluvialfeld und Niederterrasse) etwa 5-8 m, unmittelbar am westlichen Beckenrand zum Teil bis knapp über 10 m. Im östlichen Teil des Untersuchungsraumes (unteres Alluvialfeld und Austufe) ist der Grundwasserflurabstand mit rund 2-5 m geringer.

#### A4.2) Aquiferbereich

Das Grundwasser im Untersuchungsraum wird – abgesehen von der örtlichen Grundwasserneubildung – hauptsächlich von Norden her sowie in geringerem Umfang auch vom westlichen Beckenrand her dotiert. Im Nord-Ost-Bereich des Untersuchungsgebietes (Raum Aschach an der Donau) sind auch noch Einspeisungen von der Donau her möglich.

Das Grundwasser fließt im nördlichen Teil des Beckens zunächst annähernd donauparallel und in weiterer Folge dem Aschach-Umleitungsgerinne als Grundwasservorfluter zu (siehe Abbildung 3).

Insgesamt fließen im Untersuchungsraum rund 300-400 l/s Grundwasser ab.

Die Grundwassermächtigkeit liegt bei 7-10 m im östlichen Bereich des Untersuchungsraumes und nimmt zum Beckenrand nach Westen auf 10-12 m zu.

Der Bodendurchlässigkeitsbeiwert  $k$  ist im allgemeinen zwischen  $1-8 \times 10^{-3}$  m/s anzunehmen.

Über die Grundwasserverhältnisse in den westlichen Randbereichen des Untersuchungsraumes (höher gelegene Granit- und Schlierrandgebiete) liegen keine konkreteren Unterlagen vor, in der Regel ist hier nur mit allenfalls sehr geringer Wasserführung in den sandigen Schlierlagen bzw. Gesteinsklüften zu rechnen.

#### A.4.3) Versickernde Oberflächengewässer oder Abflußgräben

Nach Mitteilung des Gewässerbezirkes Grieskirchen sind zwar Versickerungen der Gerinne in den Schotterebenen möglich, nennenswerte Versickerungen oder Bachschwinden sind aber nicht bekannt. Trotzdem müßte aufgrund der hydrogeologischen Situation bei Ausleitungen von Oberflächenwässern aus Straßen in Vorflutgerinne mit Versickerungen ins Grundwasser gerechnet werden.

### A5) Wasserversorgung - GW-Nutzungen

#### A5.1) Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete

##### a) **Grundwasserschongebiete**

- Grundwasserschongebiet Puppig-Hartkirchen:  
Festgelegt für die Brunnenanlage Schaumburgleiten des Wasserverbandes Eferding und Umgebung. Dieser Brunnen stellt die einzige Brunnenanlage des Wasserverbandes dar, der aus diesem den Großraum Eferding mit rund 10000 EW versorgt. Das Schongebiet deckt ein bedeutendes Grundwasservorkommen dieses Raumes ab.
- Grundwasserschongebiet Leppersdorf:  
Festgelegt zum Schutz der Heilquellen in Leppersdorf (Gemeindegebiet Scharten). Die Ausdehnung dieses Schongebietes bis in den südlichen Teil des Untersuchungsraumes hinein ist fachlich nicht ganz nachvollziehbar, da die zu schützenden Quellen grundwasserstromaufwärts im Schliergebiet in einer anderen geologischen Einheit liegen. Maßnahmen, die den Grundwasserkörper in den quartären Schottern des Eferdinger Beckens betreffen, können auf die Quellen von vornherein keinen Einfluß haben. Da die dementsprechenden Schongebietsbestimmungen laut Verordnung außerdem nur Eingriffe tiefer als 40 m unter Gelände betreffen, bleibt dieses Grundwasserschongebiet bei der Bewertung des wasserwirtschaftlichen Konfliktpotentials für ein Straßenprojekt unberücksichtigt.

## b) Schutzgebiete

(Numerierung laut Darstellungen in Abbildung 3)

- SG1-Brunnen Aschach an der Donau:  
Konsens 900 m<sup>3</sup>/d, derzeit werden daraus rund 2000 EW versorgt.
- SG2-Brunnen Deinham:  
Dieser Brunnen dient derzeit nur mehr der Notwasserversorgung der Gemeinde Hartkirchen, es könnten daraus rund 2000 EW versorgt werden.
- SG3-Brunnen Schaumburgleiten des WV Eferding und Umgebung (siehe oben)
- SG4-Brunnen Leumühle:  
Für das Bezirksaltenheim in Popping; dieses Schutzgebiet liegt innerhalb der Umgrenzung des SG3.
- SG5-Brunnen für das Anwesen Dannerbauer in Brandstatt (das Schutzgebiet ist mit einem Radius von 20 m um den Brunnen festgelegt).
- SG6-Brunnen für die Pension Dieplinger (ca. 40 Betten, Konsens 4,2 m<sup>3</sup>/d); das Schutzgebiet weist eine Größe von rund 40 m auf.

Im Stadtgebiet von Eferding sind im Wasserbuch noch einige kleinere Schutzgebiete eingetragen. Das Stadtgebiet ist allerdings zwischenzeitlich zu 100 % zentral versorgt, sodaß die im Wasserbuch eingetragenen Brunnen allenfalls noch als Nutzwasserbrunnen dienen und daher als Schutzgebiete nicht mehr relevant sind. In der Bewertung werden diese formal noch bestehenden Schutzgebiete im Stadtgebiet von Eferding nicht berücksichtigt.

### A5.2) Ww.Vorrangflächen

Abgesehen von der „Vorbehaltsfläche Nr. 11 in Hartkirchen“ (gem. „Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen gegenüber Kiesabbau in OÖ“) sind keine weiteren potentiellen Planungsbereiche für Grundwassergewinnungen bekannt.

### A5.3) Wasserversorgungsstruktur

Alle im Untersuchungsraum liegenden Gemeinden verfügen über zentrale Wasserversorgungen mit durchwegs hohem Anschließungsgrad. Mit Ausnahme der Gemeinde Aschach an der Donau werden alle übrigen Gemeinden über die Brunnenanlage Schaumburgleiten des WV Eferding und Umgebung versorgt.

Nicht zentral versorgt sind lediglich die Ortschaft Brandstatt sowie die Feriensiedlung Deinham (ca. 40 Objekte) am Brandstätter Badeseesee. Hier bestehen durchwegs noch Hausbrunnen.

Trotz entsprechender Anschlußmöglichkeit an zentrale Wasserversorgungsanlagen bestehen in den ländlichen Gebieten im gesamten Untersuchungsraum noch zahlreiche Hausbrunnenanlagen. Die noch vorhandenen, als Trinkwasserbrunnen genutzten Einzelanlagen sind in den jeweiligen Protokollen über die Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden ortschaftsweise angegeben.

Aufgrund des ausgebauten Verteilungsnetzes wäre gegebenenfalls eine Ersatzwasserversorgung durchwegs relativ leicht möglich.

Neben den noch vorhandenen und für Trinkwasserzwecke genutzten Einzelbrunnen gibt es im gesamten Untersuchungsraum eine große Anzahl von Brunnen, die aber nur als Nutzwasserbrunnen bzw. als Bewässerungsbrunnen (intensive landwirtschaftliche Nutzung) verwendet werden. Diese Nutzwasser- und Bewässerungsbrunnen können aber bei der weiteren Bewertung unberücksichtigt bleiben, sofern nicht durch Straßenbauwerke in Tieflage, die in den GW-Körper eintauchen, der GW-Körper quantitativ beeinflusst werden kann.

#### A5.4) W.w. Bedeutung des Grundwasservorkommens

Insbesondere der nördliche Teil des Untersuchungsgebietes hat für die derzeitige Trinkwasserversorgung sowie auch zur Sicherung der zukünftigen Trinkwassergewinnung große Bedeutung, was einerseits durch das bestehende Grundwasserschongebiet und andererseits auch durch die wasserwirtschaftliche Vorrangfläche Popping-Hartkirchen dokumentiert wird und maßgeblich zur getroffenen Bewertung geführt hat.

Im gesamten übrigen Eferdinger Becken ist – obwohl noch zahlreiche Hausbrunnen zur Trinkwasserversorgung in den dörflichen Gebieten vorhanden sind – die Bedeutung für die Trinkwasserversorgung wesentlich geringer. Aufgrund des weit verzweigten Wasserversorgungsnetzes könnten für die noch vorhandenen Einzelwasserversorgungsanlagen durch kurze Anschlußleitungen durchwegs entsprechende Ersatzwasserversorgungen vorgesehen werden. Es dominiert abseits der dicht verbauten Gebiete um Eferding die wasserwirtschaftliche Bedeutung für Bewässerungszwecke der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, wobei jedoch diesbezüglich durch Straßenprojektierungen kein wesentliches Konfliktpotential gegeben ist (keine quantitativen Eingriffe in den Wasserhaushalt, gegenüber einer Trinkwasserversorgung geringere qualitative Sicherheitsansprüche bei Bewässerungsbrunnen).

## A6) HW-Abflußbereiche - Gefahrenzonenplanungen

### A6.1) HW-Abfluß

#### a) **Donau**

Die Überflutungsbereiche für HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>30</sub> sind in Abbildung 3 dargestellt. Die HQ<sub>30</sub>-Linie entspricht etwa der unter Pkt. A4.1) beschriebenen geologischen Grenze zwischen Niederterrasse/Oberes Alluvialfeld einerseits und dem unteren Alluvialfeld andererseits.

Demnach liegt der gesamte östliche Bereich des Untersuchungsgebietes (unteres Alluvialfeld/Austufe) im HQ<sub>30</sub>-Überflutungsbereich der Donau, wobei dabei aber noch einzelne Erhebungen hochwasserfrei bleiben.

Eine Überflutung von der Donau her erfolgt etwa ab einem HQ<sub>5</sub>, ausgehend von einer 2 km langen Überfallstrecke oberhalb der Ortschaft Brandstatt. Die hier ausufernde Donau wird über das Aschach-Entlastungsgerinne und den Innbach, unter Ausnutzung des Retentionsraumes im Aubereich, ins Unterwasser des Kraftwerkes Ottensheim abgeführt. Vom Aschach-Entlastungsgerinne erfolgt somit etwa ab einem HQ<sub>5</sub> der Donau ein entsprechender Rückstau in die Aschach bzw. auch in kleinere Gerinne und Seitenbäche.

#### b) **Aschach**

Flußaufwärts von Karling ist die Aschach nicht reguliert und tritt hier etwa ab HQ<sub>3</sub>-HQ<sub>5</sub> aus ihren Ufern (der Überflutungsbereich ist in Abbildung 3 dargestellt). Im Bereich der Ortschaft Karling ist die Aschach auf HQ<sub>100</sub>, unterhalb bis zum Puppingerwehr und im weiteren gesamten Aschach-Entlastungsgerinne auf HQ<sub>30</sub> reguliert (im Bereich des Brandstätter Badesees müssen hier zur Gewährleistung des HQ<sub>30</sub>-Abflusses vom Gewässerbezirk lokal noch Vergrößerungen des Abflußprofils vorgenommen werden).

Dementsprechend kommt es im Bereich des alten Aschach-Gerinnes (Konsensmenge 2 m<sup>3</sup>/s am Puppingerwehr eingestellt) zukünftig nur bei Hochwässern über HQ<sub>30</sub> zu Ausuferungen, die nach früheren Erfahrungen mit Aschach-Hochwässern (noch ohne ausgebautes Aschach-Entlastungsgerinne!) für größere Abflußereignisse rechtsufrig des Flusses annähernd der HQ<sub>30</sub>-Linie der Donau entsprechen. Insbesondere nach den vorstehend beschriebenen, ergänzenden Abflußertüchtigungen im Entlastungsgerinne auf HQ<sub>30</sub> ist die Aschach in Bezug auf Hochwasserüberflutungen flußabwärts von Karling nicht mehr kritisch zu sehen.

Für die Aschach wird eine Gefahrenzonenplanung auf Basis eines digitalen Geländemodells erstellt.

#### c) **Wolfsfurtherbach**

Keine Ausuferungen bekannt.

#### d) **Kutschermüllerbach**

Der Kutschermüllerbach ist oberhalb der Straße Seebach-Puppung auf HQ<sub>30</sub> reguliert, flußabwärts davon können noch Ausuferungen auftreten, die jedoch den Erfahrungen nach keine nennenswerte Ausdehnung aufweisen.

e) **Pulvermühlbach**

Der Pulvermühlbach fällt flußaufwärts der Ortschaft Seebach in den Kompetenzbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, er ist hier auf eine Länge von rund 100 m noch als rote Gefahrenzone ausgewiesen. Im Bereich der Ortschaft Seebach sind Ausuferungsbereiche bekannt (siehe Abbildung 3). Zu lokalen Ausuferungen kommt es auch unterhalb der Fischteichanlage.

f) **Sandbach**

Der Sandbach hat oberhalb von Hinzenbach ein Vorland-Hochwassergerinne. Im Bereich der Ortschaft Hinzenbach tritt der Sandbach schon bei kleineren Hochwässern aus den Ufern, dementsprechend sind hier einzelne Gebäude hochwasserfrei auf Pfählen gegründet. Flußabwärts von Hinzenbach sollen zwar flache Dämme eine häufige Ausuferung verhindern, bei größeren Hochwässern erreicht der Überflutungsbereich jedoch die Bundesstraße.

g) **Dachsbergerbach**

Obwohl der Dachsbergerbach noch zu den kleineren Gerinnen zählt, weist er oberhalb von Eferding im Untersuchungsraum schon bei Hochwässern von etwas unter HQ<sub>30</sub> relativ großräumige Ausuferungen auf (siehe Abbildung 3).

h) **Mittergraben**

Hier sind keine nennenswerten Ausuferungen bekannt, er liegt zum Teil im Hochwasserbereich des Innbaches.

i) **Innbach**

Der Innbach selbst liegt außerhalb des Untersuchungsgebietes, sein Überflutungsgebiet reicht aber in den gegenständlichen Untersuchungsraum. Aufzeichnungen über Überflutungsbereiche bei verschiedenen Hochwässern liegen bei der Gemeinde Puppung auf. In Abbildung 3 sind die Hochwassergrenzen der Hochwässer vom Februar 1982 (etwas über HQ<sub>30</sub>) vom Februar 1970 (ca. HQ<sub>20</sub>) und vom April 1994 (zwischen HQ<sub>5</sub> und HQ<sub>10</sub>) dargestellt, wobei zur Unterscheidung von der HQ<sub>30</sub>-Linie der Donau die Hochwasserlinien des Innbaches in grün-schwarzer Doppellinie dargestellt sind.

Da der Innbach offenbar bereits bei kleineren, deutlich unter HQ<sub>30</sub> gelegenen Hochwasserereignissen relativ große Überflutungsbereiche aufweist, wurde diesbezüglich die Konfliktrichtigkeit vergleichsweise relativ hoch eingeschätzt.

Die Hochwässer des Innbaches waren in der Vergangenheit (noch kein durchgehendes Aschach-Entlastungsgerinne vorhanden) meist auch von Aschach-Hochwässern überlagert.

A6.2) Gefahrenzonen (Wildbach- und Lawinen und/oder Flußbau)

Auf die rote Gefahrenzone des Pulvermühlbaches sowie die in Ausarbeitung befindliche Gefahrenzonenplanung für die Aschach wurde hingewiesen.

## B) BEWERTUNG - WERTESTUFENZUORDNUNG

### B1) Grundwasser

#### a) Teilgebiet 1 - WS2

- Bewertungskriterium  
Tabelle 1 - Aquifertyp C
- Beurteilungsgrundlagen  
Geschlossenes Porengrundwasservorkommen mit relativ großem Grundwasserdargebot, teilweise geringer Flurabstand < 5 m.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Grundwassernutzung für zahlreiche Nutzwasserbrunnen (z. B. Efko, zahlreiche landwirtschaftliche Beregnungsbrunnen) und zahlreiche Einzelwasserversorgungen in Streulage; Einzelwasserversorgungen könnten qualitativ, Nutzwasserversorgungen bei Tieflage, die bis in den Grundwasserbereich reichen, quantitativ beeinträchtigt werden.

#### b) Teilgebiet 2 - WS1

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 1 - Aquifertyp A
- Beurteilungsgrundlagen:  
Schlier- und Granitrandzonen mit nur geringem Grundwasserdargebot;
- Mögliches Konfliktpotential:  
Vereinzelt Einzelwasserversorgungen; bei Geländeeinschnitten bzw. bis in den Grundwasserkörper reichenden Straßenbauwerken können lokal Störungen im Grundwasserkörper gegeben sein.

#### c) Teilgebiet 3 - WS5

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 - Schutzzonen I und II der WVA Eferding
- Beurteilungsgrundlagen:  
Großwasserversorgungsanlage, siehe Beschreibung Pkt. A5.1.  
Die Errichtung von Verkehrswegen in engeren Schutzgebieten ist grundsätzlich unzulässig.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Die Errichtung von hochrangigen Verkehrswegen in einem engeren Schutzgebiet ist mit den Schutzinteressen einer WVA nicht in Einklang zu bringen und widerspricht diesbezüglich anerkannten Richtlinien.

**d) Teilgebiet 4 – WS4**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Schutzzone III
- Beurteilungsgrundlagen:  
Das weitere Schutzgebiet von Trinkwasserversorgungsanlagen soll nach Möglichkeit im Sinne des vorsorglichen Grundwasserschutzes von größeren Verkehrstrassen grundsätzlich freigehalten werden.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Wesentliche Erhöhung des Gefährdungspotentials bzw. Einschränkung des vorsorglichen Grundwasserschutzes im Nahbereich einer regional bedeutenden WVA.

**e) Teilgebiet 5 – WS4**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Kernbereich des Grundwasserschongebietes
- Beurteilungsgrundlagen:  
Die ausgewiesene Teilfläche deckt laut Ergebnis der unter Pkt. A3 angeführten Grundwassermodellstudie der Universität für Bodenkultur bei zukünftig großen Grundwasserentnahmen aus den Anlagen der WVA Eferding (Entnahmeszenario 6 des Boku-Grundwassermodelles) den Brunneneinzugsbereich bis in eine Grundwasserfließstrecke von rund 1 Jahr ab. Dieses Kriterium entspricht laut DVGW-Richtlinie der anzustrebenden Umgrenzung für eine Schutzzone III.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Bereiche einer Schutzzone III sollen nach Möglichkeit aus Gründen des vorsorglichen Grundwasserschutzes grundsätzlich freigehalten werden.

**f) Teilgebiet 6 – WS3**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Schongebiet außerhalb eines Kernbereiches
- Beurteilungsgrundlagen:  
Dieser Teil des ausgewiesenen Grundwasserschongebietes deckt den Randbereich bzw. den weiteren Einzugsbereich der Brunnenanlage der WVA Eferding ab und kann somit eine Pufferzone um den prognostizierten unmittelbaren Brunneneinzugsbereich (etwaige Pendelung in der Grundwasserströmungsrichtung etc.) schaffen.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Durch ein Straßenprojekt sowie mögliche zukünftige infrastrukturelle Entwicklungen erhöht sich das Gefährdungspotential im Einzugsbereich der Brunnenanlage.

**g) Teilgebiet 7 – WS5**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Schutzzonen I und II der WVA Aschach an der Donau
- Beurteilungsgrundlagen:  
Engeres Schutzgebiet der WVA Aschach an der Donau (siehe A5.1).
- Mögliches Konfliktpotential:  
Verkehrstrassen sind in engeren Schutzgebieten in der Regel unzulässig.

**h) Teilgebiet 8 – WS4**

Beurteilung wie Teilgebiet 4

**i) Teilgebiet 9 – WS5**

- Bewertungskriterium  
Tabelle 2- Schutzgebiet der WVA Hartkirchen
- Beurteilungsgrundlagen  
Obwohl derzeit nur als Notversorgungsbrunnen genutzt, stellt der Brunnen ein zweites Standbein für den Versorgungsbereich Hartkirchen – Aschach – Pucking dar und ist mit seinem gesamten Schutzgebiet vor jeglicher Erhöhung des Gefährdungspotentials zu schützen. Eine Untergliederung des Schutzgebietes in einzelne Schutzzonen liegen dem Unterfertigten zu Zeit nicht vor, bei zukünftig größeren Grundwasserentnahmen wäre nach heutigen Bemessungsgrundlagen voraussichtlich das gesamte ausgewiesene Schutzgebiet einer Schutzzone II zuzuordnen.
- Mögliches Konfliktpotential:  
In engeren Schutzgebieten ist in der Regel die Errichtung von Verkehrstrassen unzulässig.

**j) Teilgebiet 10 – WS4**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Kernbereich einer w.w. Vorrangfläche
- Beurteilungsgrundlagen:  
Die w.w. Vorrangfläche wurde im Hinblick auf die Sicherung von Grundwasserreserven für die Zukunft für den Raum des Eferdinger Beckens ausgewiesen. Mögliche größere Grundwasserentnahmen für Trinkwasserversorgungszwecke erscheinen hier insbesondere im Bereich des sogenannten Waldbereiches „Fasangarten“ (Erhöhung des Grundwasserangebotes durch Einziehung von Donauuferfiltrat möglich) bzw. im Bereich des bestehenden Notbrunnens der WVA Hartkirchen möglich. Da hydrologische Detailuntersuchungen über optimale Brunnenstandorte, genaue Grundwasserströmungsverhältnisse bei Grundwasserentnahmen etc. noch nicht vorliegen, sollte hier im Bereich der gesamten ausgewiesenen Teilfläche 10 getrachtet werden, das Gefährdungspotential im Hinblick auf eine zukünftige

Grundwasserversorgung nicht zu erhöhen. Aus heutiger Sicht wären bei Realisierung eines zukünftigen Brunnenprojektes Festlegungen einer Schutzzone II – in Abhängigkeit von einem solchen Brunnenstandort – überall innerhalb dieses Teilbereiches 10 möglich.

Wegen möglicher Grundwasserzuströmungen zu einer zukünftigen Brunnenanlagen im Waldbereich „Fasangarten“ von Norden her, wurde das Teilgebiet 10 nach Norden zum Betriebsareal der Fa. Agrana hin über die eigentlich ausgewiesene w.w. Vorrangfläche hinaus ausgedehnt. Dagegen wurde bei der Festlegung des Teilgebietes 10 die im südöstlichen Bereich der ausgewiesenen Vorrangfläche zwischenzeitlich erteilten Konsenses zum Kiesabbau durch entsprechende Verkleinerung berücksichtigt.

- Mögliches Konfliktpotential:  
Aufgrund derzeit noch nicht näher konkretisierbarer zukünftiger Brunnenstandorte kann die Ausweisung einer Schutzzone II für einen solchen zukünftigen Brunnen im gesamten Teilgebiet 10 gegebenenfalls erforderlich werden. Es sollte daher diese Teilgebiet vor einer Erhöhung des Grundwassergefährdungspotentials nach Möglichkeit geschützt werden. Durch ein Straßenprojekt kann die Möglichkeit einer optimalen Festlegung eines Brunnenstandortes verhindert bzw. eingeschränkt werden.

#### k) Teilgebiet 11 – WS3

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – w.w. Vorrangfläche außerhalb des Kernbereiches
- Beurteilungsgrundlagen:  
Dieses Teilgebiet umfaßt das in der ausgewiesenen Vorrangfläche gelegene weitere Einzugsgebiet für eine zukünftige Trinkwassergewinnung im Teilgebiet 10. Es ist auf jenen Bereich der Vorrangfläche begrenzt, der außerhalb der verbauten Wohngebiete von Hartkirchen und Aschach liegt und derzeit noch wenig verbaut ist. Derzeit besteht in diesem Teilgebiet nur für einen kleinen Bereich ein gewidmetes Betriebsbaugelände.  
Ähnlich wie im Teilbereich 10 umfaßt die Teilfläche 11 in ihrem nordöstlichen Eck noch eine Fläche, die nicht als w.w. Vorrangfläche ausgewiesen ist.  
Straßenprojekt werden aus w.w. Sicht außerhalb des Kernbereiches von Vorrangflächen nicht grundsätzlich abgelehnt. Durch die Bewertung mit WS3 soll u. a. dokumentiert werden, daß aus w.w. Sicht Trassenvarianten außerhalb von Vorrangflächen generell bevorzugt werden.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Lage des Verkehrsweges im möglichen Einzugsgebiet einer zukünftigen Trinkwasserversorgungsanlage in relativ geringer Entfernung (vermutliche Verweildauer des Grundwassers bis zur Wasserfassung deutlich unter einem Jahr).

**l) Teilgebiet 12 – WS5**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 2 – Schutzgebiet für zwei kleine Wasserversorgungsanlagen
- Beurteilungsgrundlagen:  
Vorhandene Schutzgebiete (siehe Pkt. A5.1).
- Mögliches Konfliktpotential:  
Da sich die beiden kleinen Schutzgebiete auf den Nahbereich der versorgten Gastbetriebe beschränken und dort eine Straßentrassierung ohnehin nicht in Frage kommt, besteht praktisch kein Konfliktpotential.

**m) Teilgebiete 13 und 14 – WS3**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 3 – Ortschaften mit einer größeren Anzahl von Einzelwasserversorgungen in einem gut durchlässigen Aquifer mit geringem Grundwasserflurabstand.
- Beurteilungsgrundlagen:  
Im Bereich der Feriensiedlung am Brandstättersee (Teilgebiet 13) sowie der Ortschaft Seebach (Teilgebiet 14) besteht jeweils eine größere Anzahl von Einzelwasserversorgungsanlagen, zu denen nach Möglichkeit Verkehrsstrassen einen grundwasserstromaufwärtigen Abstand von den Brunnenanlagen von rund 100 m einhalten sollten.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Erhöhtes Grundwassergefährdungspotential im unmittelbaren Nahbereich von Trinkwasserversorgungsbrunnen.

**B2) Oberflächengewässer****a) Teilgebiet 1 – WS4**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 4 - Donauüberflutungsbereich-HQ<sub>10</sub>
- Beurteilungsgrundlagen:  
Donauüberflutungsbereich bereits bei Hochwässern geringer Jährlichkeit (siehe Pkt. A6).
- Mögliches Konfliktpotential:  
Eingriffe in den Hochwasserabfluß, Verlust an Retentionsraum, Schadensauswirkung durch massive Hochwässer.

**b) Teilgebiet 2 – WS3**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 4 – Donauüberflutungsbereich HQ<sub>30</sub>
- Beurteilungsgrundlagen:  
Das Teilgebiet umfaßt das gesamte vom Hydrographischen Dienst ausgewiesene Überflutungsgebiet von Donauhochwässern bis HQ<sub>30</sub> sowie nördlich der Ortschaft Wörth auch Überflutungsbereiche des Innbaches (ca. HQ<sub>20</sub>).
- Mögliches Konfliktpotential:  
Eingriffe in den Hochwasserabfluß, Verlust an Retentionsraum, Schadensauswirkung durch Hochwässer.

**c) Teilgebiet 3 – WS3**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 4 – Sonstige Fließgewässer bis HQ<sub>10</sub>
- Beurteilungsgrundlagen:  
Der Teilbereich 3 umfaßt ein **Überflutungsgebiet des Innbaches**, welches bereits bei Hochwässern sehr geringer Jährlichkeit (HQ<sub>10</sub> und geringer) überflutet wird, weshalb hier durch die Ausweisung als Wertestufe 3 auf die Hochwasserproblematik besonders hingewiesen werden soll.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Eingriffe in den Hochwasserabfluß, Verlust an Retentionsraum, Schadensauswirkung durch massive Hochwässer. Unter Umständen lokal Verschlechterung der Hochwassersituation nicht ausgeschlossen.

**d) Teilgebiet 4 – WS3**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 4 – Sonstige Fließgewässer bis HQ<sub>10</sub>
- Beurteilungsgrundlagen:  
**Überflutungsgebiet der Aschach** bereits bei Hochwässern geringer Jährlichkeit (< HQ<sub>5</sub>). Durch die Festlegung als Wertestufe 3 soll insbesondere auf die Häufigkeit der Hochwässer in diesem Bereich hingewiesen werden.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Eingriffe in den Hochwasserabfluß, Verlust an Retentionsraum, Schadensauswirkung durch massive Hochwässer. Unter Umständen lokal Verschlechterung der Hochwassersituation nicht ausgeschlossen.

**e) Teilgebiete 5 bis 9 – WS2**

- Bewertungskriterium:  
Tabelle 4 – Sonstige Fließgewässer
- Beurteilungsgrundlagen:  
Es handelt sich bei allen genannten Teilgebieten um kleinere Überflutungsbereiche von relativ kleinen Gewässern (Jährlichkeit der Überflutung unbekannt) bzw. um Überflutungsbereiche größerer Jährlichkeit (z. B. Teilgebiet 5 – Innbach).
- Mögliches Konfliktpotential:  
Eingriffe in den Hochwasserabfluß, Verlust an Retentionsraum, Schadensauswirkung durch massive Hochwässer. Unter Umständen lokal Verschlechterung der Hochwassersituation nicht ausgeschlossen.

**f) Teilgebiet 10 – WS4**

- Bewertungskriterium:  
Sonstige Fließgewässer – rote Gefahrenzone
- Beurteilungsgrundlagen:  
Der Pulvermühlbach ist unmittelbar oberhalb der Ortschaft Seebach als rote Gefahrenzone ausgewiesen.
- Mögliches Konfliktpotential:  
Bauverbot in der roten Gefahrenzone; da dieser Gefahrenzonenbereich aber am Rande des Untersuchungsraumes in einem Gebiet liegt, der für Straßenprojektierung ohnehin kaum in Frage kommen wird, besteht praktisch diesbezüglich kein Konfliktpotential.



Anhang:

Abbildung 1-Ww. Bewertung Grundwasser (in Projektmappe)

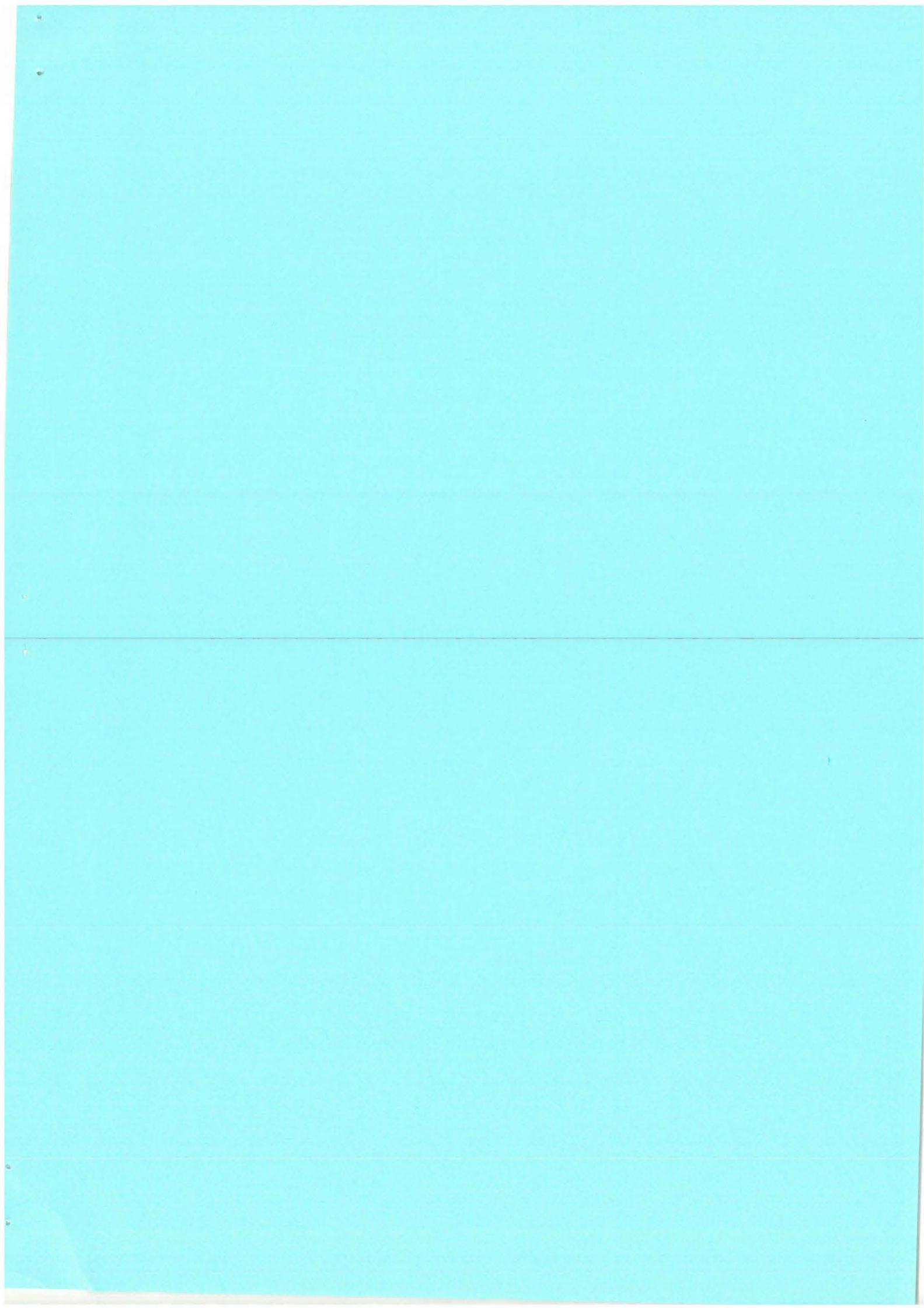
Abbildung 2-Ww. Bewertung Oberflächengewässer (in Projektmappe)

Abbildung 3-Lageplan Wasserwirtschaft

Besprechungsprotokolle mit berührten Gemeinden

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Szewieczek





A

DIPL.-ING. DR. TECHN. WERNER FLOEGL

Zivilingenieur für Bauwesen  
Haus der Technik  
Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

Telefon 0732/ 66 48 32, 66 48 33, 66 48 34  
Bauleitung 66 03 73, 66 90 92  
Chefzimmer 66 03 25  
Telefax 65 21 62  
E-Mail floegl.fhce.linz@aon.at

Linz, 14. Januar 2000

### AKTENVERMERK

Betrifft: Wasserwirtschaftliche Bewertung des Infrastrukturkorridors Eferding;  
Erhebung bei der Stadtgemeinde Eferding – Z 5083  
D.l.Sz/ku

Teilnehmer (ohne Titel):

für die Stadtgemeinde Eferding - Herr Bamminger  
Büro Flögl - Herr Szewieczek

Die Stadtgemeinde Eferding ist durch das Umfahrungsprojekt aus wasserwirtschaftlicher Sicht kaum betroffen, da mögliche Umfahrungrassen wegen der bestehenden Verbauung gezwungenermaßen über andere Gemeindegebiete führen müssen.

Im Flächenwidmungsplan ist im östlichen Gebiet der Stadtgemeinde eine Hochwasseranschlaglinie eingetragen (Stand 1977), die etwa der vom Hydrographischen Dienst angegebenen aktuellen Hochwasseranschlaglinie eines Donau-HQ<sub>100</sub> entspricht.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zu 100 % über die zentrale Wasserversorgungsanlage. Jene Objekte, für die im Wasserbuch noch Schutzgebiete eingetragen sind, sind ebenfalls bereits an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Stadtgemeinde Eferding  
z.Hd. Herrn Bamminger  
zur Kenntnis



DIPL.-ING. DR. TECHN. WERNER FLOEGL

Zivilingenieur für Bauwesen  
Haus der Technik  
Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

Telefon 0732/ 66 48 32, 66 48 33, 66 48 34  
Bauleitung 66 03 73, 66 90 92  
Chefzimmer 66 03 25  
Telefax 65 21 62  
E-Mail floegl.fhce.linz@aon.at

Linz, 14. Januar 2000

## AKTENVERMERK

Betrifft: Wasserwirtschaftliche Bewertung des Infrastrukturkorridors Eferding;  
Erhebung bei der Gemeinde Hartkirchen – Z 5083  
D.I.Sz/ku

### Teilnehmer (ohne Titel):

für die Gemeinde Hartkirchen - Herr Aichinger, Herr Pichler  
Büro Flögl - Herr Szewieczek

Bezüglich der Hochwassersituation ist im betroffenen Teil des Gemeindegebietes von Hartkirchen nur die Aschach von Bedeutung. Die bekannten Überflutungsbereiche flußaufwärts der Ortschaft Karling wurden aus dem Flächenwidmungsplan übernommen und decken sich mit den Angaben, die das Büro Flögl vom Gewässerbezirk Grieskirchen erhalten hat.

Die Wasserversorgung erfolgt in den zentral versorgten Bereichen über den Wasserverband Eferding, die früher betriebene Brunnenanlage beim Kriegerfriedhof Deinham wird nur mehr als Notversorgungsanlage erhalten, das im Wasserbuch eingetragene Schutzgebiet ist aber nach wie vor aufrecht. Eine diesbezügliche Widmungsänderung dieses Brunnens ist nicht beabsichtigt.

Der im Untersuchungsraum liegende Teil des Gemeindegebietes ist hinsichtlich der zentralen Wasserversorgungsanlage großteils erschlossen, wobei jedoch in diesen Ortschaften nur zum Teil ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung erfolgte und noch zahlreiche Hausbrunnen in Betrieb sind. Es ergibt sich diesbezüglich etwa folgendes Bild:

- Deinham: nur die Siedlung Deinham ist an die zentrale Ortswasserversorgung angeschlossen, sonst erfolgt diese aus Hausbrunnen;
- Wolfsfurt: ca. 3 Einzelwasserversorgungen;

- Rienberg: ca. 15 Wohnobjekte, wobei davon noch rd. 50 % über Hausbrunnen versorgt werden;
- Gstaltenhof: ca. 3 Hausbrunnen;
- Schaumberg unter der Leithen: großteils zentral versorgt, einige Hausbrunnen bestehen noch für landwirtschaftliche Objekte;
- Poxham: etwa 50 % der vorhandenen Objekte werden noch über Einzelbrunnen versorgt;
- Feriensiedlung Deinham: annähernd 40 Wochenendhäuser sowie 5 dauernd bewohnte Wohnhäuser werden ausschließlich über Hausbrunnen versorgt, eine Erweiterung der Siedlungsanlage ist geplant.



Gemeinde Hartkirchen

zur Kenntnis





A

DIPL.-ING. DR. TECHN. WERNER FLOEGL

Zivilingenieur für Bauwesen  
Haus der Technik  
Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

Telefon 0732/ 66 48 32, 66 48 33, 66 48 34  
Bauleitung 66 03 73, 66 90 92  
Chefzimmer 66 03 25  
Telefax 65 21 62  
E-Mail floegl.fhcc.linz@aon.at

Linz, 14. Januar 2000

### AKTENVERMERK

Betrifft: Wasserwirtschaftliche Bewertung des Infrastrukturkorridors Eferding;

Erhebung bei der Marktgemeinde Aschach – Z 5083

D.I.Sz/ku

Teilnehmer (ohne Titel):

für die Marktgemeinde Aschach - Herr Altenstrasser  
Büro Flögl - Herr Szewieczek

Eine Hochwasseranschlaglinie für die Donau ist im Flächenwidmungsplan eingetragen, die Kopie eines Ausschnittes des Flächenwidmungsplanes vom berührten Teil des Gemeindegebietes wurde übergeben.

Bezüglich der Wasserversorgung ist festzustellen, daß das Gemeindegebiet von Aschach sowie ein kleiner Teil von Hartkirchen über den Gemeindebrunnen zentral versorgt werden, der unmittelbar südlich des Schlosses Aschach liegt. Durch das Zivilingenieurbüro Moser erfolgte in den letzten Jahren eine fachliche Überprüfung des Schutzgebietes. Eine Vergrößerung des bescheidgemäß festgesetzten Schutzgebietes wird in dieser Schutzgebietsüberprüfung jedoch nicht verlangt. Aufgrund der erfolgten Einsichtnahme konnten die wesentlichen hydrogeologischen Parameter für diesen Brunnen erhoben werden. In diesem Gutachten wird die aktuelle Hauptzuströmrichtung zu diesem Brunnen annähernd donau-parallel angegeben.

Im Bereich Schloß Aschach – Himmelreich bestehen derzeit noch rd. 5 Hausbrunnenanlagen für Wohnobjekte.

Marktgemeinde Aschach

zur Kenntnis

TELEFAX • TELEFAX • TELEFAX • TELEFAX • TELEFAX • TELEFAX •

# Gemeinde Fraham

- Pol. Bez. Eferding, OÖ -



Gemeinde Fraham, Planbachstraße 2, 4070 Fraham;

AN TELEFAX NR.: 0732 652162

Dipl.-Ing. Dr. Techn. Werner Floegl  
z.H. Hrn Szewieczek  
4020 Linz

Gemeindeamt Fraham  
Planbachstraße 2  
4070 Fraham

Tel. 07272/2315.  
FAX 07272 2315-16  
gemeinde.fraham@lion.cc

Seite 1 von 1

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: Ra

Ihre Nachricht vom:

Fraham, am

11.01.00

Betr. Straßenprojekt „Umfahrung Eferding“  
Bewertung aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Sehr geehrter Herr Szewieczek!

Bezugnehmend auf unser Telefonat vom 11.01.2000 wird mitgeteilt, dass im gekennzeichneten Planungsgebiet aus Sicht der Gemeinde keine wasserwirtschaftlichen Vorhaben bestehen, der Bereich wird größtenteils über die gemeindeeigene Trinkwasserversorgungsanlage erschlossen, lediglich eine Liegenschaft (Unterhillinglah 31) wird über Hausbrunnen versorgt. Weiters wird mitgeteilt, dass im rechtsw. Flächenwidmungsplan Nr. 2 für den Planungsbereich keine Überflutungsgebiete ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister,

i.A.

Ratzenböck



A

DIPL.-ING. DR. TECHN. WERNER FLOEGL

Zivilingenieur für Bauwesen  
Haus der Technik  
Stockhofstraße 32, A-4020 Linz

Telefon 0732/ 66 48 32, 66 48 33, 66 48 34  
Bauleitung 66 03 73, 66 90 92  
Chefzimmer 66 03 25  
Telefax 65 21 62  
E-Mail floegl.fhce.linz@aon.at

Linz, 19. Januar 2000

## AKTENVERMERK

Betrifft: Wasserwirtschaftliche Bewertung des Infrastrukturkorridors Eferding  
Erhebung bei der Gemeinde Puppung – Z 5083  
DI SZ/scho

### Teilnehmer:

für die Gemeinde Puppung:	Herr Bürgermeister Huemer
	Herr Amtsleiter Hofinger
Büro Dr. Flögl	Herr DI Szewieczek

### a) **Hochwassersituation**

Das Gemeindegebiet ist im wesentlichen durch Hochwässer von der Donau, von der Aschach und vom Innbach her betroffen. Am Gemeindeamt liegen Aufzeichnungen über Überflutungsbereiche von Hochwässern vergangener Jahre auf. Für die Hochwässer vom 13./14. 04.1994, 31.01./01.02.1982 und 22.07.1970 wurden wesentliche Hochwasseranschlaglinien aus den Aufzeichnungen der Gemeinde in Projektpläne übertragen.

Generell ist aus den Hochwasseraufzeichnungen ersichtlich, daß praktisch das gesamte Gemeindegebiet östlich der Bundesstraße B 130 bzw. östlich des Stadtgebietes von Eferding Überflutungsbereiche schon für Hochwässer unter HQ 30 darstellt, wobei entsprechend dem flachwelligen Relief jeweils Geländekuppen als Inseln hochwasserfrei bleiben.

Aufgrund der geschilderten Hochwasserproblematik wurde bereits früher das Projekt einer Ostumfahrung von Eferding fallen gelassen.

**b) Wasserversorgung**

Das Gemeindegebiet ist praktisch zur Gänze von der zentralen Wasserversorgungsanlage aufgeschlossen, die das Wasser vom Brunnen Schaumbergleiten des Wasserverbandes Eferding und Umgebung bezieht.

Nicht an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen ist lediglich die Ortschaft Brandstatt (ca. 7 Wohnobjekte).

In den nachstehend angeführten Ortschaften besteht jeweils noch die angegebene Anzahl von Hausbrunnen für Trinkwasserzwecke:

Gstöttenau :	ca. 2-3 Objekte
Au bei Brandstatt:	ca. 4 Objekte
Au bei hohen Steg:	ca. 4 Objekte
Leumühle:	100%-ige zentrale Versorgung
Waschpoint :	ca. 2 Objekte
Wörth :	ca. 3 Objekte
Oberschaden:	ca. 2 – 3 Objekte
Goldenberg, Taubenbrunn:	ca.2-3 Objekte

Neben den genannten, noch vorhandenen einzelnen Trinkwasserbrunnen besteht eine große Anzahl von Nutzwasserbrunnen und Brunnen für landwirtschaftliche Bewässerungen.

Für den theoretischen Fall einer zukünftigen erforderlichen Außerbetriebnahme des Großbrunnens Schaumbergleiten (etwa bei qualitativen Problemen) besteht eine allgemeine generelle Überlegung, unter Umständen eine Ersatzwasserversorgung im Bereich Brandstatt (Uferfiltrat) anzustreben. Konkretere Projektüberlegungen diesbezüglich bestehen aber nicht.



Gemeinde Puppung

zur Kenntnis



Hinzenbach, Wagrein, Stiegelhöfen : Diese Bereiche sind durchwegs zentral versorgt. Der gemüseverarbeitende Betrieb Efko verfügt über einen Betriebsbrunnen.

Unterrudling: wird über eine Wassergenossenschaft (Brunnen außerhalb des Korridorbereiches) zentral versorgt, es bestehen noch etwa 2 -3 Einzelversorgungsanlagen;

Polsenz : zentrale Versorgung, einzelne landwirtschaftliche Objekte haben noch eine Einzelversorgungsanlage; die über dem Lehmabbaugelände des Ziegelwerkes gelegenen 3 Objekte werden aus Einzelbrunnen versorgt.

Im gesamten Gemeindegebiet bestehen zahlreiche Bewässerungsbrunnen der Landwirtschaft.

#### b) Hydrologie

Im Bereich der Ortschaft Puchet ist hangseitig ein kleiner Wasseraustritt gegeben, der verrohrt abgeleitet wird.

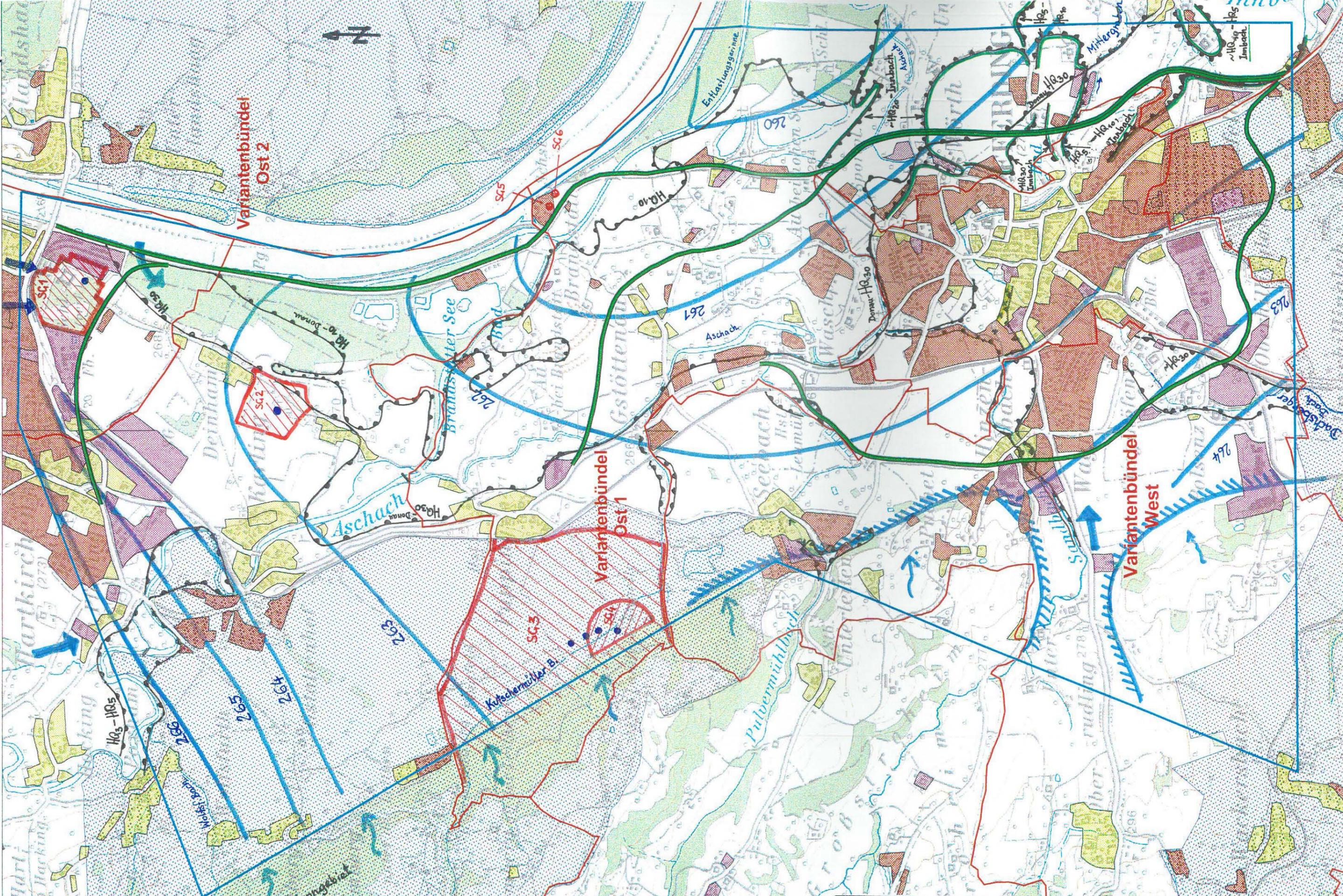
#### c) Hochwasser

Hinsichtlich der Hochwassersituation ist folgendes festzustellen:

Flußaufwärts der Ortschaft Hinzenbach ufernd der Sandbach nur im Bereich seines Vorlandgerinnes aus. Beginnend etwa beim Feuerwehrzeughaus tritt der Sandbach bei Hochwässern jedoch aus dem Bett, es liegen hier auch einzelne Objekte im Hochwasserabflußbereich. Zwischen der Ortschaft Hinzenbach und der Gemeindegrenze befindet sich beidseitig des Baches großteils ein kleiner Hochwasserschutzwall. Trotzdem können hier Hochwässer das Vorland etwa bis zur Geländestufe entlang der Bundesstraße überfluten.

Der Pulvermühlbach liegt flußaufwärts der Ortschaft Seebach im Kompetenzbereich der Wildbach- und Lawinerverbauung, hier ist auch ein roter Gefahrenzonenbereich ausgewiesen. Zur Ausuferungen kommt es beim Pulvermühlbach im Bereich der Ortschaft Seebach (Plan der Wildbach- und Lawinerverbauung mit Ausuferungsbereich wurde übergeben) sowie flußabwärts der Fischteichanlagen.

Gemeinde Hinzenbach  
zur Kenntnis



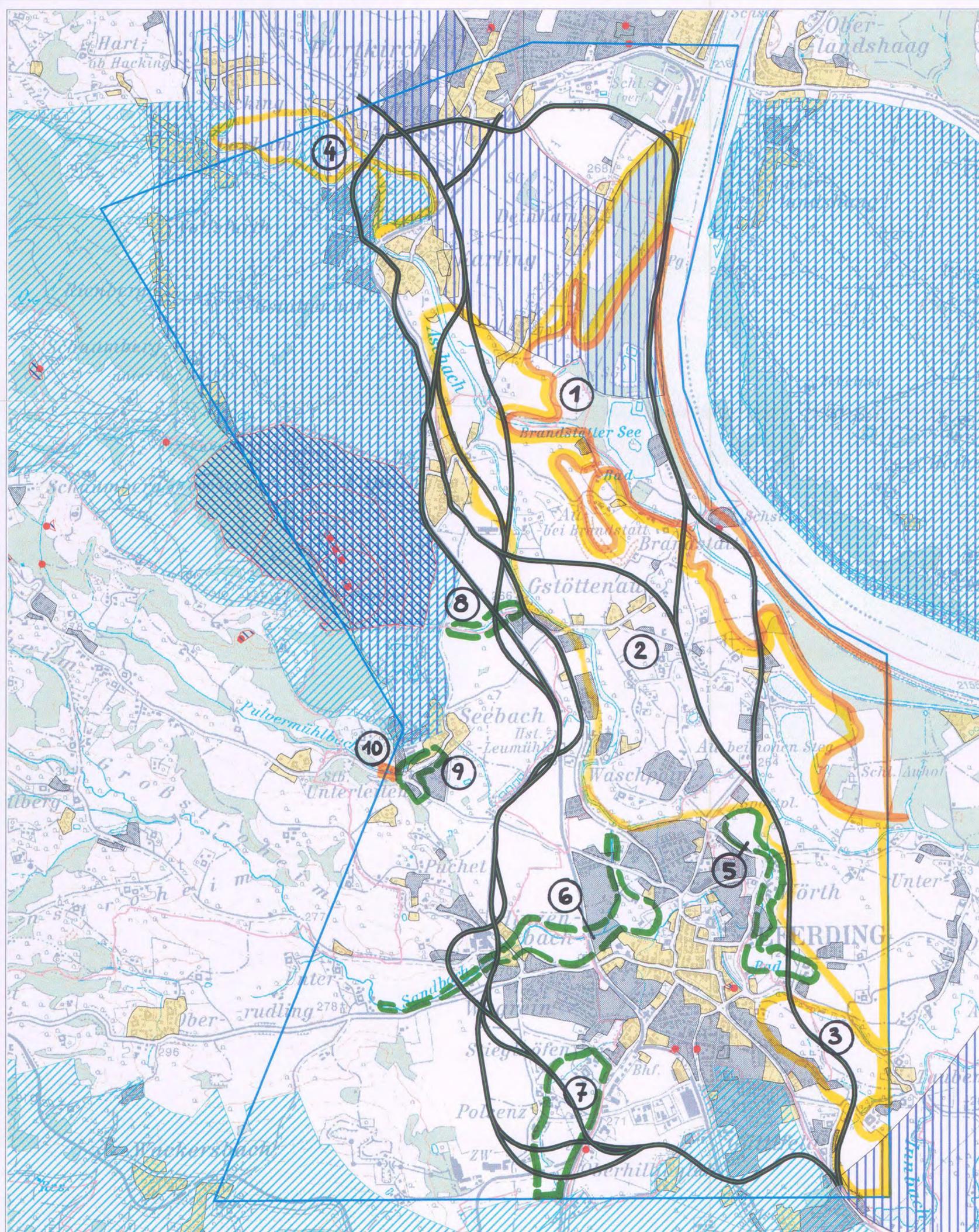
Variantenbündel  
Ost 2

Variantenbündel  
Ost 1

Variantenbündel  
West

  
 Dipl. Ing. Dr. techn.  
**WERNER FLOEGL**  
 Zivilingenieur für Bauwesen  
 Haus der Technik  
 4020 Linz, Stockhofstraße 32

Amt der O.Ö. Landesregierung - Wasserwirtschaftliche Planung Wasserwirtschaftliche Bewertung - Infrastrukturkorridore	
<b>Abb. 3 - Lageplan</b> Wasserwirtschaft M 1 : 20 000	
entw.:	D.I. Sz.
gez.:	D.I. Sz.
ges.:	A



Amt der O.Ö. Landesregierung  
Wasserwirtschaftliche Planung

## Planungsraum Umfahrung Eferding

w.w. Raumuntersuchung  
**Hochwasserabfluß**

Plangrundlage : EDV - Kartographie - Überörtliche Raumordnung

Legende:

Bauland:

-  Wohngebiet (W,KUR)
-  Dorfgebiet (D,M)

Beilage:	1c
Ausfertigung:	I

Wasserwirtschaftliche Flächen:

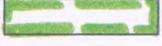
-  Wasserschongebiete
-  Wasserschutzgebiete
-  Wasserwirtschaftl. Vorrangflächen
-  Brunnen mit Wasserschutzgebieten

Infrastrukturkorridor:

-  Trassen Varianten
-  Untersuchungsraum

LEGENDE WW. BEWERTUNG :

 ..... Nr. des Teilgebietes

Wertstufe	Teilgebietsumrandung
1	
2	
3	
4	
5	

**LEGENDE:**  
 50 dB ISOPHONE  
 NATURRÄUMLICHE KONFLIKTE:  
 Bewertungsklasse 1  
 Bewertungsklasse 2  
 Bewertungsklasse 3  
 KONFLIKTE MIT SIEDLUNGEN:  
 UNVERMEIDBARE KONFLIKTE MIT SIEDLUNGEN  
 DURCH LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN ENTSCHÄRFBARE KONFLIKTE MIT SIEDLUNGEN  
**LEGENDE FLÄWI:**  
 Wohngebiet  
 Dorfgebiet  
 Kerngebiet  
 Gemischtes Baugelbiet  
 Eingeschränktes gemischtes Baugelbiet  
 Betriebsbaugelbiet  
 Sondergebiet des Baulandes



Beilage:	2b
Ausfertigung:	I

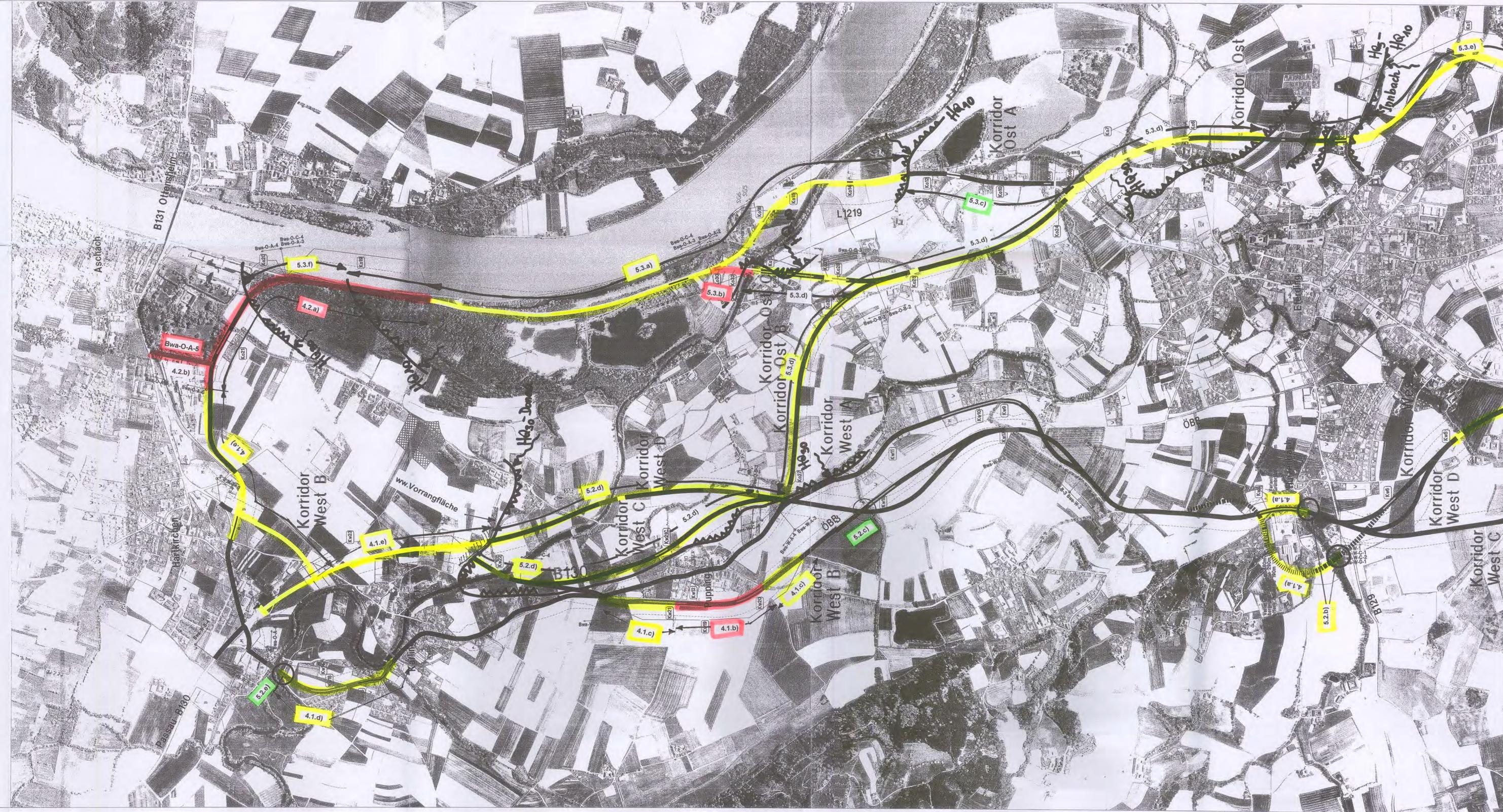
# UMFAHRUNG EFERDING

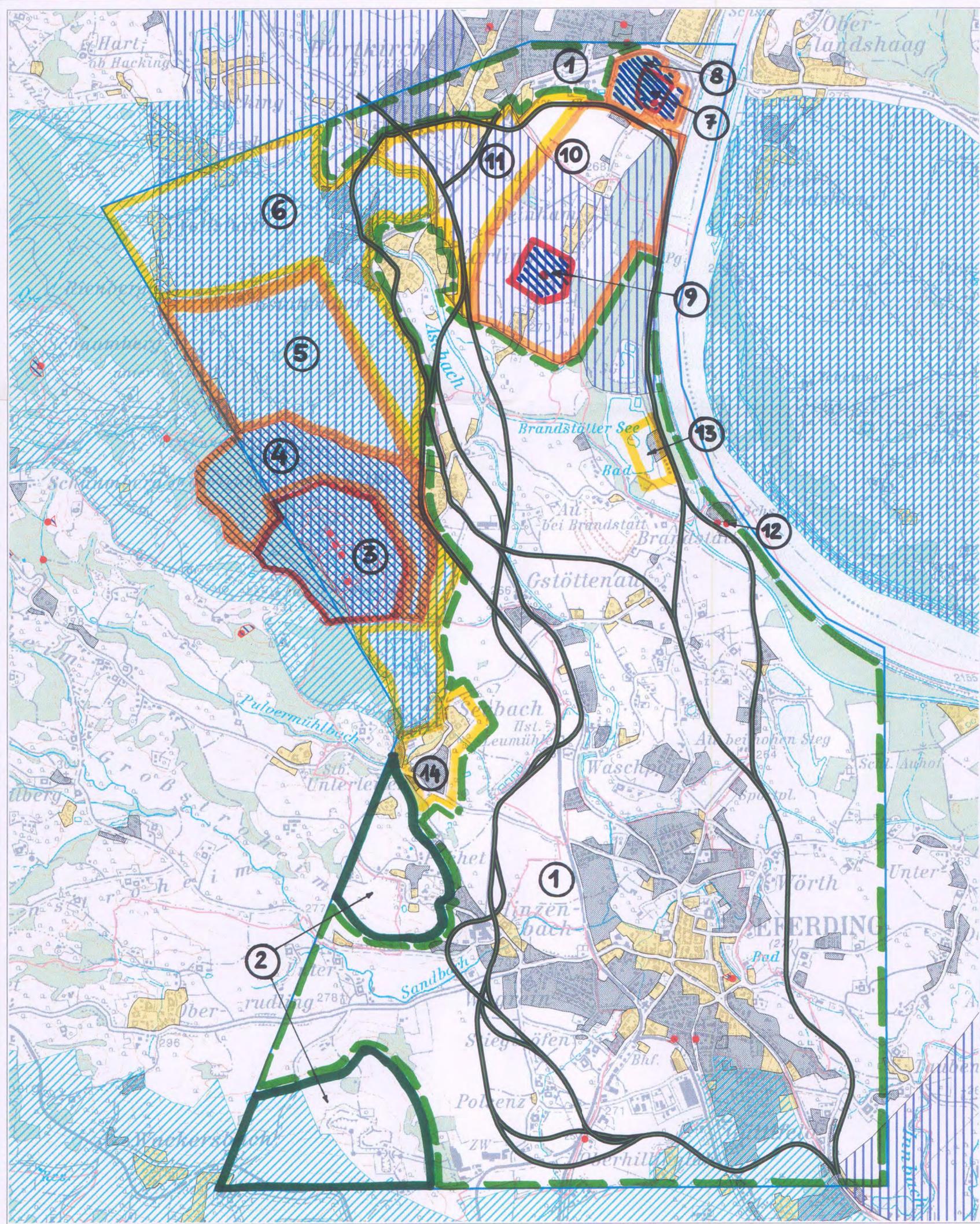
## Bewertung der Korridore

### Betrachtungsraum Eferding-Aschach

Plangrundlage : Plan 9011.2, März 2001 von D.I. Hans Schimetta (i.A. Abt. Straßenbau)

	Amt der OÖ. Landesregierung - Wasserwirtschaftliche Planung Kärntnerstraße 12, 4020 Linz
<b>Umfahrung Eferding</b>	
<b>Wasserwirtschaftliche Bewertung</b>	
entw.: D.I.Sz.	Datei:
gez.: D.I.Sz.	Format:
ges.:	Maßstab: M 1:10 000
Linz, am 21.05.2001	
Plannummer: <b>Z 5083 11</b>	
<b>FHCE</b> Dr. Floegl Hydro Consulting Engineers	Dipl.-Ing. Dr. techn. <b>WERNER FLOEGL</b> Zivilingenieur für Bauwesen Haus der Technik Stochofstraße 32, 4020 Linz Tel.: 0732/664832 Fax: 0732/652162 E-Mail: floegl.fhce.linz@aon.at





Amt der O.Ö. Landesregierung  
Wasserwirtschaftliche Planung

**Planungsraum  
Umfahrung Eferding**

w.w. Raumuntersuchung  
**Grundwasser**

Plangrundlage : EDV - Kartographie - Überörtliche Raumordnung

Legende:

Bauland:

- Wohngebiet (W,KUR)
- Dorfgebiet (D,M)

Beilage:	1b
Ausfertigung:	I

Wasserwirtschaftliche Flächen:

- Wasserschongebiete
- Wasserschutzgebiete
- Wasserwirtschaftl. Vorrangflächen
- Brunnen mit Wasserschutzgebieten

Infrastrukturkorridor:

- Trassen Varianten
- Untersuchungsraum

**LEGENDE WW. BEWERTUNG :**

Wertestufe	Teilgebietsumrandung
1	
2	
3	
4	
5	

① ..... Nr. des Teilgebietes